

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Schneesportlehrerin / Schneesportlehrer mit eidgenössischem Fachausweis

17. Februar 2026, Version 0.8

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Berufsbild (Ziff. 1.2 PO)	3
1.3	Organisation (Ziff. 2.1 PO)	3
2	Administratives Vorgehen	4
2.1	Übersicht der Fristen	4
2.2	Schritte bis zur Anmeldung	4
2.3	Unfallversicherung	7
2.4	Rücktritt	7
3	Modulnachweise	9
3.1	Organisation, Zugang und Durchführung der Modulprüfungen	10
3.2	Gleichwertigkeitsprüfung und -bestätigung	10
3.3	Wiederholung der Modulprüfungen	10
3.4	Beschwerde bei Nichtbestehen von Modulabschlüssen	10
4	Abschlussprüfung	11
4.1	Prüfungsform	11
4.2	Übersicht über die Prüfungsteile und Noten	16
4.3	Notengebung (Ziff. 6 PO)	17
4.4	Bedingungen zum Bestehen der Prüfung (Ziff. 6.41 PO)	17
4.5	Vorgehen bei Nichtbestehen der Prüfung (Ziff. 7.3 PO)	17
5	Erlass	17
6	Anhang 1: Qualifikationsprofil	19
6.1	Übersicht der Handlungskompetenzen Schneesportlehrer/in	19
6.2	Anforderungsniveau	20
7	Anhang 2: Modulidentifikation	37
7.1	Pflichtmodul 1: Level 1	37
7.2	Pflichtmodul 2: Level 2 Teaching and Technique 1	38
7.3	Pflichtmodul 3: Level 2 Teaching and Technique 2	39
7.4	Pflichtmodul 4: First Aid Stufe 1 IVR	40
7.5	Pflichtmodul 5: Level 3 Teaching and Technique	41
7.6	Pflichtmodul 6: Backcountry Basic Instructor	42
7.7	Pflichtmodul 7: Tourism Marketing	43
7.8	Pflichtmodul 8: Nature and Environment	44
7.9	Pflichtmodul 9: Law and Obligation	45
7.10	Wahlpflichtmodul Second Discipline	46
7.11	Wahlpflichtmodul Race	47
7.12	Wahlpflichtmodul Freestyle	48
7.13	Wahlpflichtmodul Backcountry Specialist	49
7.14	Wahlpflichtmodul Disabled Snowsports-Specialist	50
7.15	Wahlpflichtmodul Kids Specialist	52

1 Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis zur Schneesportlehrerin / zum Schneesportlehrer wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die in den Handlungskompetenzbereichen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen geprüft. Die Kompetenzen wurden in einem Verfahren mit Fachleuten ermittelt und zu einem Kompetenzprofil zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf den alltäglichen Arbeitssituationen, die eine Schneesportlehrerin bzw. ein Schneesportlehrer bei der Ausübung ihres bzw. seines Berufes bewältigen muss.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einen Überblick über die eidgenössische Berufsprüfung. Sie beruht auf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Schneesportlehrerin/Sneesportlehrer vom 11.02.2026 (nachfolgend PO).

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung
- Informationen zu den Modulen (Modulidentifikationen)
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung
- Eine Zusammenstellung der Arbeitssituationen und Leistungskriterien sowie Modulidentifikationen

1.2 Berufsbild (Ziff. 1.2 PO)

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der PO abgebildet.

1.3 Organisation (Ziff. 2.1 PO)

Die QS-Kommission setzt für die Durchführung der Berufsprüfung eine Prüfungsleitung ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Expertinnen und Experten und die Beantwortung von organisatorischen Fragen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten verantwortlich. Sie berichtet der QS-Kommission in einer Notensitzung über den Verlauf der Berufsprüfung und stellt die Anträge zur Erteilung des eidgenössischen Fachausweises.

Die Prüfungsexpertinnen und -experten sind für die Durchführung und Bewertung der mündlichen Prüfungen zuständig (Ziff. 4.4 PO). Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten 30 Tage vor Beginn der Berufsprüfung ein Verzeichnis der Expertinnen und Experten der mündlichen Prüfungen (Ziff. 4.13 PO). Gibt es bezüglich einem oder mehreren Expertinnen oder Experten einen Interessenskonflikt (frühere Mitarbeitende / Vorgesetzte o. ä.), können die Kandidatinnen und Kandidaten bis 14 Tage vor Prüfungsbeginn ein Ausstandsbegehren bei der QS-Kommission einreichen (Ziff. 4.14 PO).

Die QS-Kommission setzt ein Prüfungssekretariat zur Erledigung administrativer Aufgaben ein (Ziff. 2.22 PO). Dieses ist u.a. zuständig für die Ausschreibung der Abschlussprüfung, führt die Korrespondenz mit den Kandidatinnen und Kandidaten und organisiert die Erstellung und den Versand der Notenausweise, Prüfungsverfügungen und Fachausweise. Termine und Formulare sind beim Prüfungssekretariat zu beziehen.

Bei Fragen können sich die Kandidatinnen und Kandidaten an das Prüfungssekretariat wenden.

Kontaktadresse des Prüfungssekretariats ist:

2 Administratives Vorgehen

2.1 Übersicht der Fristen

Aktivität	Termin	Verantwortlichkeit
Ausschreibung der Abschlussprüfung	Mind. 5 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung	Prüfungssekretariat
Gleichwertigkeitsgesuche (schriftlich)	Laufend, jedoch spätestens mit der Anmeldung	Kandidat/in an Prüfungssekretariat
Schriftliche Anmeldung (inkl. Antrag auf Nachteilsausgleich)	Bis 4 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung	Kandidat/in an Prüfungssekretariat
Zulassungsentscheid	3 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung	QS-Kommission
Abgabe des Persönlichen Portfolios	6 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung	Kandidat/in an Prüfungssekretariat
Letzte Möglichkeit zum Rücktritt	6 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung	Kandidat/in an Prüfungssekretariat
Bezahlung der Prüfungskosten	6 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung	Kandidat/in an Prüfungssekretariat
Aufgebot mit Prüfungsprogramm und Verzeichnis der Expertinnen und Experten	30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung	Prüfungssekretariat
Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten	14 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung	Kandidat/in an Prüfungssekretariat
Durchführung der Abschlussprüfung		QS-Kommission
Notensitzung	2 Wochen nach der Abschlussprüfung	QS-Kommission
Mitteilung der Prüfungsergebnisse	4 Wochen nach der Abschlussprüfung	Prüfungssekretariat

2.2 Schritte bis zur Anmeldung

Folgende Schritte müssen von den Kandidatinnen und Kandidaten für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden:

2.2.1 Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung (Ziff. 3.1 PO)

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen auf der Seite www.snowsports.ch ausgeschrieben. Sie informiert über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Auftrag für das Persönliche Portfolio
- Ablauf der Prüfung

2.2.2 Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen (Ziff. 3.3 PO)

Im Hinblick auf die Prüfungsanmeldung sind von den Kandidatinnen und Kandidaten die Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung zu beachten:

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt;
- b) innert mindestens 2 Jahren in einer Schneesportschule, in einem Schneesportlager oder in einem Schneesportclub 80 Praxistage unterrichtet hat, wobei 40 Praxistage in einer kommerziellen Schneesportschule erworben werden müssen;
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe des Persönlichen Portfolios.

Erforderliche Berufserfahrung:

Die in Ziff. 3.31 geforderte einschlägige Berufserfahrung umfasst Unterrichtstätigkeit in einer Schneesportschule, in einem Schneesportlager oder in einem Schneesportclub. Diese Berufserfahrung wird durch insgesamt 80 Praxistage im Schneesportunterricht nachgewiesen.

Als ein Praxistag gilt ein Tag mit mindestens drei Stunden Unterricht; kürzere Einsätze werden nicht anteilig angerechnet.

Von den insgesamt 80 Praxistagen müssen mindestens 40 in einer kommerziell tätigen Schneesportschule absolviert werden.

Die geforderte Berufserfahrung muss bis zum Zeitpunkt des Zulassungsentscheids erfüllt sein.

Für die Zulassung zur Prüfung müssen die 9 Modulabschlüsse der Pflichtmodule sowie 1 Modulabschluss der Wahlpflichtmodule für die Abschlussprüfung vorliegen:

Pflichtmodule:

- Pflichtmodul 1: Level 1
- Pflichtmodul 2: Level 2 Teaching and Technique 1
- Pflichtmodul 3: Level 2 Teaching and Technique 2
- Pflichtmodul 4: First Aid Stufe 1 IVR
- Pflichtmodul 5: Level 3 Teaching and Technique
- Pflichtmodul 6: Backcountry Basic Instructor
- Pflichtmodul 7: Tourism Marketing

- Pflichtmodul 8: Nature and Environment
- Pflichtmodul 9: Law and Obligation

Wahlpflichtmodule:

- Wahlpflichtmodul Second Discipline
- Wahlpflichtmodul Race
- Wahlpflichtmodul Freestyle
- Wahlpflichtmodul Kids Specialist
- Wahlpflichtmodul Backcountry Specialist
- Wahlpflichtmodul Disabled Snowsports-Specialist

Informationen und Unterlagen zum Gleichwertigkeitsverfahren sind beim Prüfungssekretariat erhältlich.

2.2.3 Schritt 3: Anmeldung zur Berufsprüfung (Ziff. 3.2 PO)

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das unter www.snowsports.ch bereitgestellte Formular. Die Anmeldung ist fristgerecht gemäss Ausschreibung einzureichen. Der Anmeldung beizulegen sind:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer).
- für Menschen mit Behinderung, bei Bedarf, ein begründeter Antrag auf Nachteilsausgleich mit aktuellem Arztzeugnis (siehe Merkblatt Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen SBFI)

2.2.4 Schritt 4: Entscheid über die Zulassung (Ziff. 3.33 PO)

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 3 Monate vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt. Das SBFI stellt auf seiner Homepage ein Merkblatt zum Beschwerdeverfahren gegen die Nichtzulassung zur Verfügung:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html> (abgerufen am 22.01.2025).

2.2.5 Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr (Ziff. 3.4 PO)

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mit dem Entscheid über die Zulassung zur Berufsprüfung die Aufforderung zur Überweisung der Prüfungsgebühr mit Zahlungsfrist.

Die Prüfungsgebühr schliesst die folgenden Leistungen ein:

- Zulassungs- und Nachweisüberprüfungen
- Abschlussprüfung
- Fachausweis

Für Repetentinnen und Repetenten sowie im Falle eines Prüfungsabbruchs werden spezielle Gebühren festgelegt und publiziert.

Die aktuelle Gebührenregelung kann beim Prüfungssekretariat bezogen werden.

2.2.6 Schritt 6: Einreichen des Persönlichen Portfolios

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen bis 6 Wochen vor der Prüfung das Persönliche Portfolio beim Prüfungssekretariat ein.

2.2.7 Schritt 7: Erhalt des Aufgebots (Ziff. 4.1 PO)

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn ein Aufgebot. Dieses beinhaltet:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

2.2.8 Bei Bedarf Schritt 8: Einreichen eines Ausstandsbegehren (Ziff. 4.14 PO)

Gibt es bezüglich einer/einem oder mehreren Expertinnen oder Experten einen Interessenskonflikt (frühere Mitarbeitende / Vorgesetzte o. ä.), können die Kandidatinnen und Kandidaten bis 14 Tage vor Prüfungsbeginn bei der QS-Kommission ein Ausstandsbegehren einreichen. Das Ausstandsbegehren ist ausführlich und plausibel zu begründen.

2.3 Unfallversicherung

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht etc.).

2.4 Rücktritt

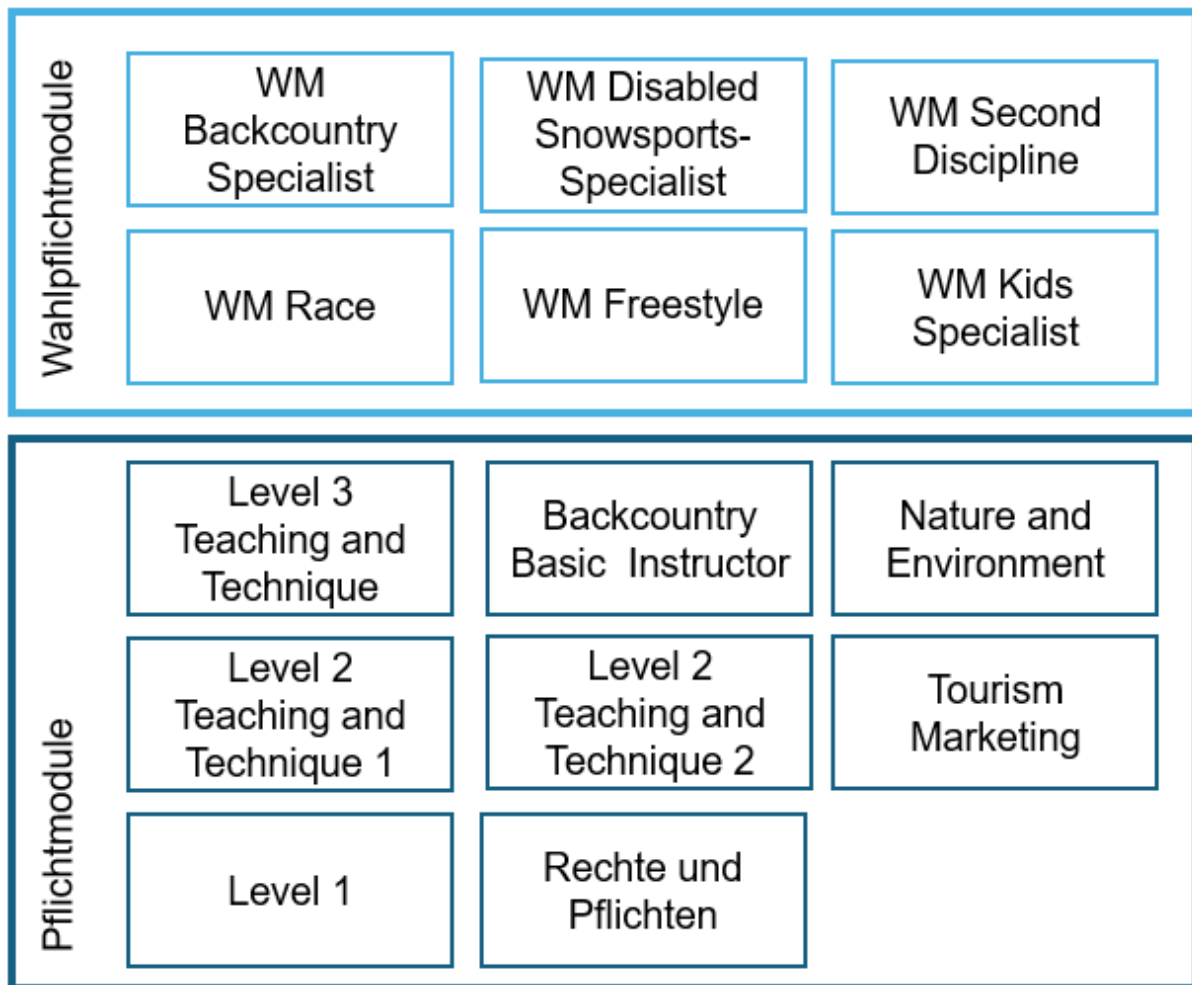
Die Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 6 Wochen vor Beginn der Prüfung zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Vaterschaft (2 Wochen ab Geburtstermin);
- c) Krankheit oder Unfall;
- d) Todesfall im engeren Umfeld;
- e) Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Ein Rücktritt muss dem Prüfungssekretariat zuhanded der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

3 Modulnachweise

Die Grundstruktur der Berufsprüfung entspricht dem Modell „modulares System mit Abschlussprüfung“. Bevor die Kandidatinnen und Kandidaten die Berufsprüfung antreten können, müssen sie die 9 Modulabschlüsse der Pflichtmodule sowie 1 Modulabschluss der Wahlpflichtmodule für die Abschlussprüfung nachweisen:



Pflichtmodule:

- Pflichtmodul 1: Level 1
- Pflichtmodul 2: Level 2 Teaching and Technique 1
- Pflichtmodul 3: Level 2 Teaching and Technique 2
- Pflichtmodul 4: First Aid Stufe 1 IVR
- Pflichtmodul 5: Level 3 Teaching and Technique
- Pflichtmodul 6: Backcountry Basic Instructor
- Pflichtmodul 7: Tourism Marketing
- Pflichtmodul 8: Nature and Environment
- Pflichtmodul 9: Law and Obligation

Wahlpflichtmodule:

- Wahlpflichtmodul 1: Second Discipline
- Wahlpflichtmodul 2: Race
- Wahlpflichtmodul 3: Freestyle
- Wahlpflichtmodul 4: Kids Specialist
- Wahlpflichtmodul 5: Backcountry Specialist
- Wahlpflichtmodul 6: Disabled Snowsports-Specialist

Detaillierte Informationen zu den Modulen und zu den Modulprüfungen sind im Anhang 2 zu finden.

3.1 Organisation, Zugang und Durchführung der Modulprüfungen

- Ausschreibung
- Durchführung
- Organisation

der Modulprüfungen werden von den Modulanbietern geregelt.

3.2 Gleichwertigkeitsprüfung und -bestätigung

Über die Gleichwertigkeit abgeschlossener Module anderer Prüfungen auf Tertiärstufe entscheidet die QS-Kommission.

Entsprechende Gesuche müssen vorgängig zum Modul beim Prüfungssekretariat eingereicht und belegt werden.

3.3 Wiederholung der Modulprüfungen

Wer eine Modulprüfung nicht bestanden hat, kann die Modulprüfung beliebig oft wiederholen.

3.4 Beschwerde bei Nichtbestehen von Modulabschlüssen

Gegen Entscheide der Modulanbieter betreffend Nichtbestehen von Modulabschlüssen kann bei den Modulanbietern innerhalb der von diesen festgelegten Fristen und Bedingungen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Entscheide der Modulanbieter über die Anträge der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers müssen die Begründung mit Angabe der Beweismittel enthalten.

4 Abschlussprüfung

An der Berufsprüfung werden die in den Leistungskriterien aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen modulübergreifend und vernetzt geprüft.

4.1 Prüfungsform

Die Abschlussprüfung ist kompetenzorientiert aufgebaut und orientiert sich an der beruflichen Praxis. Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen, welche in verschiedene Prüfungspositionen aufgeteilt sind. Nachfolgend werden diese detailliert beschrieben.

Abschlussprüfung	Prüfungsteil 1 Persönliches Portfolio	Prüfungsteil 2 Kommunikation
	Position 1.1: Persönliches Portfolio Alle HKB Erstellen eines persönlichen Portfolios Dauer: vorgängig erstellt	Position 2.1: Rollenspiel HKB C und D Rollenspiel im Rahmen einer praxisnahen Situation Dauer: 20 Minuten
	Position 1.2: Präsentation Alle HKB Präsentation der zentralen Aspekte des Persönlichen Portfolios Dauer: 20 Minuten	Position 2.2: Reflexion Alle HKB Reflexionsgespräch zum eigenen Vorgehen und Handeln im Rollenspiel Dauer: 10 Minuten
	Position 1.3: Fachgespräch Alle HKB Fachgespräch mit Rück- und Vertiefungsfragen zur Präsentation und zum Persönlichen Portfolio Dauer: 10 Minuten	Position 2.3: Berufskunde HKB C und D Methodenmix aus Erfolgskritischen Situationen (Critical Incidents) und kleinen Fallbeschreibungen (Mini Cases) Dauer: 15 Minuten

4.1.1 Prüfungsteil 1: Persönliches Portfolio

Der Prüfungsteil 1 besteht aus drei Prüfungspositionen und wird schriftlich und mündlich durchgeführt.

Position 1.1: Persönliches Portfolio

Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen vor der Prüfung ein persönliches Portfolio, in dem sie sich mittels verschiedener Praxisaufträge mit ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer Rolle als Berufsperson auseinandersetzen. Die jeweiligen Aufgaben und die Struktur des persönlichen Portfolios werden von der QS-Kommission vorgegeben. Das persönliche Portfolio wird in Form einer schriftlichen Arbeit vor der Prüfung fristgerecht eingereicht. Das persönliche Portfolio deckt alle Handlungskompetenzbereiche A-D ab und fließt in die Bewertung des Prüfungsteils 1 ein.
Handlungskompetenz-	Handlungskompetenzbereiche A-D:

Bereiche	• A: Schneesportangebot vorbereiten • B: Schneesportangebot umsetzen • C: Kommunikation und Führung gestalten • D: Entwicklungen im Tourismusbereich fördern
Fokus	Überprüfung der Fähigkeit, die eigene Berufsidentität und die eigene berufliche Erfahrung realistisch, kritisch sowie systematisch zu reflektieren.
Methode	<i>Schriftliches Portfolio</i> Bei der Prüfungsmethode «Persönliches Portfolio» steht die Reflexionskompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten im Zentrum. Sie setzen sich anhand vorgegebener Praxisaufträge mit ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer Rolle als Berufsperson auseinander. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen dabei, dass sie in der Lage sind, ihre beruflichen Tätigkeiten zu reflektieren und Handlungsbedarf zu erkennen sowie entsprechende Massnahmen für ihre Berufspraxis zu definieren. Im Zentrum der Bewertung stehen die Qualität der Reflexion, der Bezug zur beruflichen Praxis sowie die strukturierte Bearbeitung der vorgegebenen Aufgaben.
Rahmenbedingungen	Das persönliche Portfolio setzt sich zusammen aus einer Einleitung, 4 Praxisaufträgen sowie einem Fazit.
Dauer	Vorgängig erstellt
Art der Prüfung	Schriftliche Einzelarbeit
Hilfsmittel	Zugelassen sind sämtliche arbeitsbezogenen Unterlagen, Fachquellen sowie die von der QS-Kommission bereitgestellten Aufgabenstellungen. Die Verwendung digitaler Hilfsmittel ist im Rahmen der Portfolioerstellung erlaubt, sofern sie der Eigenleistung dient und keine unzulässige Hilfe Dritter erfolgt.
Bewertung	Die Leistung wird anhand der erreichten Punkte pro Position bewertet. Für Position 1.1 wird eine Positionsnote vergeben

Position 1.2: Präsentation

Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten bereiten sich anhand des Persönlichen Portfolios und des entsprechenden Leitfadens auf die mündliche Prüfung vor. Der wesentliche, inhaltliche Bestandteil der mündlichen Prüfung ist die nachvollziehbare Darstellung der Erkenntnisse, welche aus den Praxisaufträgen gesammelt wurde. Die Kandidatinnen und Kandidaten reflektieren ihr Vorgehen und Handeln in spezifischen beruflichen Situationen sowie ihre eigene Berufsrolle und zeigen auf, was ihnen gelungen ist und wo sie noch Verbesserungspotential sehen. Dazu präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten zuerst die zentralen Aspekte aus ihrem persönlichen Portfolio stringent und mittels einer differenzierten Argumentation der getätigten Aussagen (Teil 1).
---------	---

	Anschliessend zeigen sie anhand der bearbeiteten Praxisaufträge auf, wie sie in spezifischen Situationen oder Aufgaben vorgegangen sind und wie ihnen diese Anwendung gelungen ist (Teil 2).
Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzbereiche A-D: • A: Schneesportangebot vorbereiten • B: Schneesportangebot umsetzen • C: Kommunikation und Führung gestalten • D: Entwicklungen im Tourismusbereich fördern
Fokus	Überprüfung der Fähigkeit, die eigene Berufsidentität und die eigene berufliche Erfahrung realistisch, kritisch sowie systematisch zu reflektieren
Methode	<i>Präsentation</i> Bei der Prüfungsmethode Präsentation steht die Reflexions- und Präsentationskompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Prüfstand. Sie bereiten sich auf der Basis des persönlichen Portfolios vor und präsentieren das Ergebnis den Expertinnen und Experten. Im Zentrum der Bewertung stehen die präsentierten Inhalte sowie die Qualität der Präsentation.
Dauer	20 Minuten Präsentation (inkl. 5 Minuten Vorbereitung)
Art der Prüfung	Mündliche Einzelprüfung
Hilfsmittel	Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen die Hilfsmittel, die sie für die Präsentation benötigen (z.B. Laptop, Flipchart etc.) eigenverantwortlich mit und stellen sicher, dass diese funktionsfähig sind.
Bewertung	Die Leistung wird anhand der erreichten Punkte pro Position bewertet. Für Position 1.2 wird eine Positionsnote vergeben

Prüfungsposition 1.3: Fachgespräch

Aufgabe	Im Anschluss an die Präsentation beantworten die Kandidatinnen und Kandidaten in einem Fachgespräch Rückfragen sowie Vertiefungsfragen der Expertinnen und Experten zur Präsentation sowie zum persönlichen Portfolio.
Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzbereiche A-D: • A: Schneesportangebot vorbereiten • B: Schneesportangebot umsetzen • C: Kommunikation und Führung gestalten • D: Entwicklungen im Tourismusbereich fördern
Fokus	Überprüfung der Fähigkeit, im Gespräch mit den Expertinnen und Experten Rück- und Vertiefungsfragen zu beantworten
Methode	<i>Fachgespräch</i> Das Fachgespräch ist eine Prüfungsform, bei der sich die Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Expertin bzw. einem Experten zu einem

	fachlichen Thema unterhalten. Sie zeigen in diesem Gespräch, dass sie über ein Verständnis im Fachgebiet verfügen und in der Lage sind, zu argumentieren, zu reflektieren und in Alternativen zu denken.
Dauer	10 Minuten
Art der Prüfung	Mündliche Einzelprüfung
Hilfsmittel	Keine Hilfsmittel erlaubt
Bewertung	Die Leistung wird anhand der erreichten Punkte pro Position bewertet. Für Position 1.3 wird eine Positionsnote vergeben

4.1.2 Prüfungsteil 2 Kommunikation

Der Prüfungsteil 2 besteht aus drei Prüfungspositionen und wird mündlich durchgeführt.

Prüfungsposition 2.1: Rollenspiel	
Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Ausgangslage in Form eines praxisnahen Falls für das Gespräch. Im Anschluss führen sie ein Gespräch mit einer der Expertinnen bzw. einem der Experten durch. Das Gespräch kann aus mehreren Teilgesprächen bestehen.
Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzbereiche C und D: • C: Kommunikation und Führung gestalten • D: Entwicklungen im Tourismusbereich fördern Inhaltlich-thematisch können die Fallbeispiele und Arbeitssituationen aus allen Handlungskompetenzbereichen (A-D) stammen.
Fokus	Kommunikationstechnik in einer anspruchsvollen Gesprächssituation
Methode	<i>Rollenspiel</i> Das Rollenspiel ist eine Prüfungsmethode, bei der ein Gespräch aus dem beruflichen Kontext der Kandidatinnen und Kandidaten simuliert wird. Die Gesprächssituation kann sowohl konfrontativ als auch kooperativ sein. Der Kandidat bzw. die Kandidatin nimmt dabei stets die Rolle der Berufsperson ein.
Dauer	20 Minuten (inkl. 10 Minuten Vorbereitung)
Art der Prüfung	Mündliche Einzelprüfung
Hilfsmittel	Für das Rollenspiel sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Bewertung	Die Leistung wird anhand der erreichten Punkte pro Position bewertet. Für Position 2.1 wird eine Positionsnote vergeben
Prüfungsposition 2.2: Reflexion	

Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten reflektieren anhand von Leitfragen ihr Vorgehen und Verhalten im Rollenspiel und setzen sich dabei insbesondere mit den folgenden Fragen auseinander: • Was ist mir gut gelungen? • Was ist mir weniger gut gelungen? • Was würde ich bei einem nächsten Mal anders machen?
Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzbereiche A-D, Fokus Reflexion • A: Schneesportangebot vorbereiten • B: Schneesportangebot umsetzen • C: Kommunikation und Führung gestalten • D: Entwicklungen im Tourismusbereich fördern
Fokus	Reflexionsfähigkeit und realistische Einschätzung der eigenen Leistung sowie Ableitung von Verbesserungspotenzial
Methode	<i>Reflexionsgespräch</i> Die Kandidatinnen und Kandidaten analysieren und reflektieren ihr eigenes Vorgehen und Handeln im Rollenspiel und leiten Verbesserungspotenzial ab.
Dauer	10 Minuten (inkl. 5 Minuten Vorbereitung)
Art der Prüfung	Mündliche Einzelprüfung
Hilfsmittel	Für die Reflexion sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Bewertung	Die Leistung wird anhand der erreichten Punkte pro Position bewertet. Für Position 2.2 wird eine Positionsnote vergeben

Prüfungsposition 2.3: Berufskunde

Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten ein oder mehrere Fallbeispiel(e) in Form eines Methodenmixes. Eine oder mehrere der folgenden Methoden können geprüft werden: Erfolgskritische Situationen (Critical Incidents) und kleine Fallbeschreibungen (Mini Cases). Im Anschluss zu jedem Fallbeispiel stellen die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten vertiefende Rückfragen dazu.
Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzbereiche C und D: • C: Kommunikation und Führung gestalten • D: Entwicklungen im Tourismusbereich fördern Inhaltlich-thematisch können die Fallbeispiele und Arbeitssituationen aus allen Handlungskompetenzbereichen (A-D) stammen.
Fokus	• Erfolgskritische Situationen (Critical Incidents): Vorgehen in schwierigen und problemhaften Situationen sowie Ableiten von unmittelbaren Massnahmen • Kleine Fallbeschreibungen (Mini Cases): Analyse von Situationen und Ableitung von Massnahmen für die Zukunft

Methode	<i>Erfolgskritische Situationen (Critical Incidents):</i> Eine erfolgskritische Situation beschreibt eine praxisnahe Situation, die durch ausgewählte Kompetenzen gelöst werden kann. Den Kandidatinnen und Kandidaten wird eine Praxissituation präsentiert, anhand derer sie ihr konkretes Vorgehen in einer kritischen Situation beschreiben. <i>Kleine Fallbeschreibungen (Mini Cases):</i> Kleine Fallbeschreibungen beschreiben anspruchsvolle Ereignisse oder Situationen aus dem Arbeitsalltag einer Fachperson. Den Kandidatinnen und Kandidaten werden diese kleinen Fallbeschreibungen vorgelegt, bei der sie eine mögliche Handlung beschreiben und diese begründen müssen.
Dauer	15 Minuten
Art der Prüfung	Mündliche Einzelprüfung
Hilfsmittel	Für die Aktive Anwendung sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Bewertung	Die Leistung wird anhand der erreichten Punkte pro Position bewertet. Für Position 2.3 wird eine Positionsnote vergeben

4.2 Übersicht über die Prüfungsteile und Noten

Die nachfolgende Tabelle fasst die Prüfungsteile, Zeiten und Noten im Überblick zusammen.

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Persönliches Portfolio		30 Min	1
1.1 Persönliches Portfolio	Schriftlich	Vorgängig erstellt	20%
1.2 Präsentation	Mündlich	20 Min	50%
1.3 Fachgespräch	Mündlich	10 Min	30%
2 Kommunikation		45 Min	1
2.1 Rollenspiel	Mündlich	20 Min	40%
2.2 Reflexion	Mündlich	10 Min	10%
2.3 Berufskunde	Mündlich	15 Min	50%

4.3 Notengebung (Ziff. 6 PO)

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen, welche in Prüfungspositionen unterteilt sind. Die Prüfungspositionen werden in ganzen und halben Noten bewertet. Die Note des Prüfungsteils ergibt sich aus dem Ergebnis der prozentualen Gewichtung der entsprechenden Prüfungspositionen. Die Note des Prüfungsteils wird auf eine Dezimale gerundet.

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsteile. Diese wird auf eine Dezimale gerundet.

Die Noten werden gemäss SBBK-Richtlinie wie folgt vergeben:

$$\frac{\text{Erhaltene Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note}$$

4.4 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung (Ziff. 6.41 PO)

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Noten in allen Prüfungsteilen mindestens die 4.0 betragen.

4.5 Vorgehen bei Nichtbestehen der Prüfung (Ziff. 7.3 PO)

Die QS-Kommission informiert die Kandidatinnen und Kandidaten über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Entscheide über ein Nichtbestehen erfolgen per eingeschriebenen Brief. Gegen den Entscheid der QS-Kommission wegen Verweigerung des Fachausweises kann gemäss Ziffer 7.31 PO innert 30 Tagen nach dessen Eröffnung beim SBFI Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin / des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Das SBFI stellt auf seiner Homepage ein Merkblatt zum Beschwerdeverfahren zur Verfügung:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html> (Seite besucht am 31.01.2025).

5 Erlass

Die Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Schneesportlehrerin / Schneesportlehrer mit eidgenössischem Fachausweis wird von der QS-Kommission erlassen.

Worblaufen, 17.02.2026

QS-Kommission

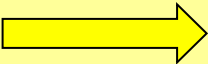


Isabel Jud
Präsidentin

6 Anhang 1: Qualifikationsprofil

Die Übersicht der Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau (Beschreibung der Handlungskompetenzen inkl. Leistungskriterien) bilden gemeinsam mit dem Berufsbild (s. Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung/Ziff. 1.2 der Wegleitung) das Qualifikationsprofil.

6.1 Übersicht der Handlungskompetenzen Schneesportlehrer/in

 Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen 					
		1	2	3	4	5	6
A	Schneesportangebot vorbereiten	A.1 Eigene physische Grundlagen sicherstellen	A.2 Eigene Kompetenzentwicklung zielgerichtet umsetzen	A.3 Schneesportangebot planen	A.4 Ausrüstung und didaktisches Material für das Schneesportangebot vorbereiten		
B	Schneesportangebot umsetzen	B.1 Schneesportangebot eröffnen	B.2 Sportartenkönnen und Leistungsniveau der Gäste bestimmen	B.3 Schneesportangebot durchführen	B.4 Technikspezifische Aufgaben stellen und anleiten	B.5 Gäste beobachten und beraten	B.6 Gäste in schneesportspezifischen Fragen beraten
		B.7 Schneesportangebot abschließen und nachbereiten	B.8 Als Schneesportlehrperson professionell auftreten	B.9 Rechte und Pflichten wahrnehmen	B.10 Erste Hilfe leisten		
C	Kommunikation und Führung gestalten	C.1 Gäste sicher führen	C.2 Mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommunizieren	C.3 In anspruchsvollen Situationen kommunizieren	C.4 Konfliktgespräche führen	C.5 Im Team kommunizieren	C.6 Gästebeziehung gestalten
D	Entwicklungen im Tourismusbereich fördern	D.1 Bei touristischen Angeboten mitwirken	D.2 Verkaufsaktivitäten umsetzen	D.3 Marketingaktivitäten umsetzen	D.4 Innovative Angebote mittragen	D.5 Für Entwicklungen im Bereich Natur und Umwelt sensibilisieren	

6.2 Anforderungsniveau

6.2.1 Handlungskompetenzbereich A: Schneesportangebot vorbereiten

Die Schneesportlehrpersonen stellen das Schneesportangebot für ihre Gäste zusammen. Sie berücksichtigen dabei die Vorgaben bzw. Informationen, die sie zu den Gästen und dem Schneesportangebot haben und bauen das Schneesportangebot auf dieser Basis didaktisch sinnvoll auf und legen die notwendigen didaktischen Materialien sowie die eigene Ausrüstung für das Schneesportangebot bereit. Parallel dazu achten sie darauf, dass sie selbst die physischen und fachlichen Voraussetzungen mitbringen, um ihrer Tätigkeit nachzugehen, indem sie ihre physische Fitness sicherstellen und bei Bedarf mögliche Fortbildungskurse besuchen.

Arbeitssituation	Leistungskriterien
A.1 Eigene physische Grundlagen sicherstellen Die Schneesportlehrpersonen bereiten sich bereits vor der Saison auf die Schneesportaktivitäten vor, um den physischen Belastungen standhalten zu können und Verletzungen vorzubeugen. Sie erstellen bei Bedarf und mit Unterstützung einer Fachperson einen Trainingsplan und beginnen zu gegebener Zeit mit dem Aufbautraining, das sie idealerweise sowohl im konditionellen wie auch im koordinativen Bereich auf die Schneesportaktivitäten vorbereitet. Während der Saison halten sich die Schneesportlehrpersonen mit einem individuell abgestimmten Training fit.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • bereiten sich im konditionellen und koordinativen Bereich zielgerichtet auf die Schneesportaktivitäten vor. Wissen, Verständnis • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Trainingslehre. • verfügen über Anwendungskenntnisse in der Vorbeugung von Verletzungen. Einstellungen, Werte, Motivation • zeigen sich eigeninitiativ und selbstdiszipliniert. • sind sich der Wichtigkeit der richtigen physischen Vorbereitung bewusst. Metakognition • schätzen ihre physische Fitness ein und leiten bei Bedarf Massnahmen zu deren Verbesserung ein. • reflektieren ihre physische Saisonvorbereitung und leiten geeignete Massnahmen für die kommende Saison ab.
A.2 Eigene Kompetenzentwicklung sicherstellen Zu Beginn der Saison starten die Schneesportlehrpersonen die gerätespezifische Vorbereitung, indem sie bei Bedarf Weiterbildungskurse besuchen, entsprechende Angebote der Schneesportschule belegen oder selbständig an ihrer Technik feilen. Während der Saison trainieren die Schneesportlehrpersonen ihre Technik, etwa in spezifischen	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • entwickeln ihre gerätespezifischen Kompetenzen in der Saisonvorbereitung und während der Saison eigeninitiativ weiter. • engagieren sich in Trainings der Schneesportschule und nutzen sowie bieten Unterstützung für andere Schneesportlehrpersonen. Wissen, Verständnis

Trainings, die durch die Schneesportschule angeboten werden, oder selbstständig. Schneesportlehrpersonen, die über eine Bewilligung gemäss Bundesgesetz (RiskG) sowie die Verordnung (RiskV) über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten verfügen, müssen sicherstellen, dass sie diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktuell halten. Die Schneesportlehrpersonen begeben sich regelmässig in die Rolle des Gastes, wenn sie neue Bewegungsformen oder neue Geräte ausprobieren und erlernen. Durch die Reflexion dieser Erfahrung verbessern sie ihre eigene Kompetenz.	• verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten eines Schneesportgeräts (Ski, Snowboard, Langlauf und Telemark). • verfügen über gute technische Fertigkeiten weiterer Schneesportdisziplinen (z.B. weitere Geräte, Freestyle oder Freeride). • verfügen über Anwendungskennntnisse der Weiterbildungspflicht gemäss Risikoaktivitätenverordnung (RiskV). • verfügen über Anwendungskennntnisse des Kursangebots im Bereich Weiterbildung. • verfügen über Anwendungskennntnisse des Trainingsangebots der Schneesportschule. Einstellungen, Werte, Motivation • sind motiviert, sich laufend weiterzuentwickeln. Metakognition • reflektieren laufend ihren eigenen Kompetenzstand und leiten geeignete Massnahmen ab. • analysieren ihre Erfahrungen beim Erlernen neuer Geräte und Bewegungsformen und bringen diese Erfahrung in ihr Schneesportangebot ein.
A.3 Schneesportangebot planen Die Schneesportlehrpersonen erhalten durch ihre Schneesportschule über den vorgegebenen Kanal (z.B. per Telefon über Anruf, SMS oder App) beziehungsweise definieren die notwendigen Informationen wie Treffpunkt, Anzahl Personen, Alter der Personen, Sportartenkönnen sowie bei Bedarf Wünsche der Gäste, z.B. Fahranlagen (Parcours), Off-Piste, Snowpark usw. und bereiten sich anhand dieser Informationen auf das Schneesportangebot vor. Sie planen die Lektionen oder die Kurse, indem sie diese auf ihre Zielgruppe, deren Sportartenkönnen, deren Bedürfnisse und die Wetter- und Schneelage abstimmen. Sie prüfen aufgrund ihrer Planung, ob die Angaben der Gäste bezüglich des eigenen Könnens den Bedürfnissen entsprechen und nehmen bei Bedarf allfällige Anpassungen beim geplanten Schneesportangebot vor. Auf dieser Basis wählen sie das Gelände (z.B. Lernpark, Piste, unpräpariertes Gelände, einen Snowpark oder eine Buckelpiste) und überlegen sich auch Alternativen, falls das geplante Angebot nicht durchführbar sein sollte (z.B. aufgrund des Sportartenkönnens der Gäste). Zuletzt definieren sie die Methode sowie die Taktik, mithilfe derer sie das Schneesportangebot angepasst auf ihre Gäste und die Aktivität angehen und für alle Beteiligten sicher durchführen. Sie bestimmen, worauf sie besonders achten müssen und welche Hinweise	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • bereiten das Schneesportangebot zielgruppenspezifisch vor. • planen auf der Basis der Informationen zum Auftrag verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung der Lektion oder des Kurses. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse des Schneesportgebiets. • verfügen über Anwendungskennntnisse der digitalen Kanäle und der digitalen Hilfsmittel. • verfügen über Anwendungskennntnisse in verschiedenen didaktischen Methoden. • verfügen über Anwendungskennntnisse im Lesen und Verstehen von Wetterberichten und Lawinenbulletins. Einstellungen, Werte, Motivation • zeigen sich bei der Planung des Schneesportangebots flexibel. Metakognition • analysieren die verschiedenen Möglichkeiten und leiten geeignete Massnahmen daraus ab.

sie bezüglich Verfassung und Kondition der Gäste berücksichtigen müssen.	
A.4 Ausrüstung und didaktisches Material für das Schneesportangebot vorbereiten Die Schneesportlehrpersonen wählen die für das Schneesportangebot passende und korrekte Ausrüstung aus und bereiten diese vor. Bei Bedarf nehmen sie vor Gebrauch Kontrollen an der eigenen Ausrüstung vor. Zudem berücksichtigen sie bei der Vorbereitung der Ausrüstung bei Bedarf verschiedene Schneesportangebote auf unterschiedlichen Geräten und stellen sicher, dass sie für alle Aufträge des folgenden Tages gerüstet sind. Vor Beginn des Schneesportangebots stellen die Schneesportlehrpersonen das geplante Gelände wie z.B. das Einsteigergelände oder die Fähranlagen (Parcours) auf und bereiten das benötigte didaktische Material vor. Bei Bedarf holen sie das benötigte Material im entsprechenden Materialdepot ab. Hierbei berücksichtigen sie die Weisungen der Schneesportschule betreffend Benutzung des didaktischen Materials, sprechen die Benutzung bei Bedarf mit den anderen Schneesportlehrpersonen beziehungsweise mit der Platzchefin oder dem Platzchef ab oder reservieren dieses vorgängig über die schulspezifischen Kanäle.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • bereiten ihre Ausrüstung sowie das didaktische Material für das bevorstehende Schneesportangebot vor. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse der eigenen Ausrüstung sowie deren Funktionen. • verfügen über Anwendungskenntnisse in der Präparation des Materials/Geräts. • verfügen über fundierte Kenntnisse der Infrastruktur sowie des didaktischen Materials und dessen Funktionen. Einstellungen, Werte, Motivation • achten auf einen sorgfältigen Umgang mit der Infrastruktur und dem didaktischen Material. • achten auf gute Absprachen mit den anderen Schneesportlehrpersonen sowie weiteren Benutzerinnen und Benutzern der Infrastruktur und des didaktischen Materials. Metakognition • reflektieren ihren Umgang mit der Infrastruktur und dem didaktischen Material und leiten daraus geeignete Massnahmen ab. • reflektieren den Zustand ihrer Ausrüstung und leiten bei Bedarf geeignete Massnahmen daraus ab.

6.2.2 Handlungskompetenzbereich B: Schneesportangebot umsetzen

Die Schneesportlehrpersonen führen das Schneesportangebot von Beginn bis zum Ende durch. Sie nehmen ihre Gäste in Empfang und informieren diese über das Schneesportangebot. Sie prüfen, ob die Angaben der Gäste hinsichtlich ihres Sportartenkönnens und Leistungsniveaus mit den tatsächlichen Fähigkeiten übereinstimmen. Sie setzen das Schneesportangebot mit ihren Gästen– Einzelpersonen wie auch Gruppen – durch und unterstützen sie durch konkrete Anleitungen und Aufgaben, um das angestrebte Sportartenkönnen und Leistungsniveau zu erreichen. Dabei prüfen sie die Umsetzung ihrer Gäste fortlaufend und geben ihnen konkrete Verbesserungsvorschläge oder zeigen ihnen die Bewegungsformen vor. Ausserdem beraten die Schneesportlehrpersonen wo möglich auch bei weiteren, schneesportspezifischen Fragen, die über das eigentliche Schneesportangebot hinausgehen. Sie beenden das Schneesportangebot am vereinbarten Ort und informieren die Gäste falls notwendig über die erreichten Ziele und das weitere Vorgehen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit achten die Schneesportlehrpersonen darauf, dass sie jederzeit professionell auftreten und sich über ihre Rechten und Pflichten bewusst sind und diesen nachkommen. In Notfallsituationen nehmen sie als Ersthelferin bzw. Ersthelfer vor Ort die nötigen Handlungsschritte vor.

Arbeitssituation	Leistungskriterien
B.1 Schneesportangebot eröffnen Die Schneesportlehrpersonen begrüßen ihre Gäste am vereinbarten Treffpunkt und erfragen deren Motivation und Verfassung. Sie bauen zu ihren Gästen ein Vertrauensverhältnis auf. Sie überprüfen das Ticket der Schneesportschule und der Bergbahnen sowie die Ausrüstung, insbesondere, wenn Aktivitäten ausserhalb der markierten Pisten geplant sind. Stellen sie bei der Überprüfung fest, dass beispielsweise etwas fehlt oder nicht einsatzfähig ist oder die Gäste sich im falschen Kurs befinden, leiten sie entsprechende Massnahmen ein. Nach der Begrüssung überprüfen die Schneesportlehrpersonen ihre Planung und vergleichen diese mit den angetroffenen Gegebenheiten. Bei Bedarf passen sie die Planung an oder greifen auf eine Alternative zurück. Die Schneesportlehrpersonen holen Bedürfnisse und Erwartungen der Gäste an das Schneesportangebot ab und definieren bei Bedarf gemeinsam mit ihnen ein Ziel.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • eröffnen das Schneesportangebot pünktlich, empathisch, zielgerichtet und vertrauensvoll. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse der notwendigen Ausrüstung. • verfügen über Anwendungskenntnisse in der Formulierung von Zielen für das Schneesportangebot. • verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken, die dem Beziehungsaufbau dienen. • verfügen über Anwendungskenntnisse von digitalen Hilfsmitteln. Einstellungen, Werte, Motivation • achten auf ein freundliches und professionelles Auftreten. • achten auf einen pünktlichen Start des Schneesportangebots. Metakognition • reflektieren ihr Vorgehen bei der Eröffnung des Schneesportangebots und leiten geeignete Massnahmen daraus ab.
B.2 Sportartenkönnen und Leistungsniveau der Gäste bestimmen	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential

Die Schneesportlehrpersonen bestimmen das effektive Sportartenkönnen und Leistungsniveau ihrer Gäste. Im Gruppenunterricht teilen sie gemeinsam mit den anderen Schneesportlehrpersonen die Gruppen ein. Sie beobachten die Gäste und weisen sie ihrem Niveau entsprechend der Gruppe zu. Dabei berücksichtigen sie sowohl das Sportartenkönnen und die körperlichen Voraussetzungen als auch das Alter (Entwicklungsstufen) sowie die Sprachkenntnisse und Wünsche der Gäste und sorgen für eine ausgeglichene Gruppengrösse. Im Privatunterricht ermitteln die Schneesportlehrpersonen insbesondere bei neuen Gästen deren effektives Sportartenkönnen und Leistungsniveau und vergleichen dieses mit ihrer Planung. Bei Bedarf passen sie das Programm oder das Gelände basierend auf der Standortbestimmung an.	• bestimmen sowohl im Gruppen- als auch im Privatunterricht zu Beginn des Schneesportangebots das effektive Sportartenkönnen und Leistungsniveau ihrer Gäste. • berücksichtigen bei der Einteilung der Gruppen im Gruppenunterricht sowohl das Sportartenkönnen als auch die Wünsche der Gäste, das Alter oder die Sprache. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse der Lehrpläne sowie der Bewegungsformen des geforderten Niveaus. • verfügen über fundierte Kenntnisse in Beobachtungstechniken. • verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken. Einstellungen, Werte, Motivation • achten auf einen guten Umgang im Team. • achten auf einen effizienten und angenehmen Ablauf für die Gäste. Metakognition • reflektieren das Vorgehen bei der Gruppeneinteilung und leiten bei Bedarf geeignete Massnahmen daraus ab. • reflektieren im Gruppenunterricht die Passung der Gruppe.
B.3 Schneesportangebot durchführen Die Schneesportlehrpersonen führen das Schneesportangebot gemäss ihrer Planung, ihrem Zeitmanagement und unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Beteiligten durch. Sie überprüfen laufend die aktuelle Situation wie etwa das Wetter, das Gelände, die physische wie auch psychische Verfassung und die Bedürfnisse der Gäste und ihre eingesetzte Methode. Stellen sie fest, dass einer oder mehrere dieser Faktoren für die Durchführung des Schneesportangebots nicht ausreichen, ergreifen sie entsprechende Massnahmen. Sie erkennen Leistungsunterschiede innerhalb ihrer Gruppen und prüfen Gruppeneinteilungen in Absprache mit anderen Schneesportlehrpersonen und bei Bedarf mit den Gästen. Die Schneesportlehrpersonen beziehen ihre Gäste in die Beurteilung der aktuellen Situation ein und vermitteln ihnen sicherheitsrelevantes Wissen. Dadurch stärken sie das eigenverantwortliche Handeln der Gäste und geben ihnen die Möglichkeit, die eigene Sicherheit einzuschätzen. Abhängig von den Gästen und dem Ziel beziehungsweise der Aktivität des Schneesportangebots bewegen sich die	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • führen das Schneesportangebot gemäss ihrer Planung und ihres Zeitmanagements unter Berücksichtigung der Gästebedürfnisse und -wünsche sowie der aktuellen Situation durch. • vermitteln ihren Gästen im Rahmen des Schneesportangebots sicherheitsrelevantes Wissen. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse des Schneesportgebiets. • verfügen über fundierte Kenntnisse des Lehrplans. • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten eines Schneesportgeräts (Ski, Snowboard, Langlauf und Telemark). • verfügen über gute technische Fertigkeiten weiterer Schneesportdisziplinen (z.B. weitere Geräte, Freestyle oder Freeride oder). • verfügen über Anwendungskenntnisse in verschiedenen didaktischen Methoden. • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entwicklungsstufen. • verfügen über Anwendungskenntnisse der verschiedenen Lerntypen.

Schneesportlehrpersonen in unterschiedlichen Rollen und wählen unterschiedliche methodische Ansätze und didaktisches Material zum Erreichen der Ziele. Sie sprechen mit ihrer Methodenwahl während des Schneesportangebots verschiedene Lerntypen an oder lassen die Gäste mitbestimmen. So holen sie ihre Gäste ab und kreieren schöne Erlebnisse im Schnee. Sie geben ihren Gästen Rückmeldungen und leiten daraus neue Übungen ab, um den Fortschritt der Gäste zu ermöglichen.	• verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken. Einstellungen, Werte, Motivation • zeigen sich offen für die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Gäste. • setzen sich für ein positives Schneeerlebnis für ihre Gäste ein. • leben die Begeisterung für den Schneesport vor. Metakognition • analysieren laufend die aktuelle Situation und passen das Schneesportangebot flexibel an.
B.4 Technikspezifische Aufgaben stellen und anleiten Die Schneesportlehrpersonen stellen technikspezifische Aufgaben und zeigen die Bewegungsformen bei Bedarf vor. Sie beherrschen die Technik auf ihrem Schneesportgerät (z.B. Ski, Snowboard oder Langlauf) beziehungsweise auf ihren Schneesportgeräten und wenden diese in den verschiedenen Bewegungsformen an. Sie bewegen sich mit ihren Geräten auch in unterschiedlichem Gelände sicher, etwa im Tiefschnee abseits der Piste oder im Snowpark, und wenden ihre Technik auch dort an und verbessern diese. Die Schneesportlehrpersonen erklären je nach Gästegruppe und Interesse die biomechanischen und physikalischen Zusammenhänge und zeigen diese anhand von Übungen vor beziehungsweise lassen ihre Gäste diese anhand von Übungen erleben.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • zeigen verschiedene Bewegungsformen auf ihrem Gerät (z.B. Ski, Snowboard oder Langlauf) vor. • stellen ihren Gästen technikspezifische Aufgaben in verständlicher und motivierender Anleitung. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse des Geräts sowie dessen Funktionen. • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten eines Schneesportgeräts (Ski, Snowboard, Langlauf und Telemark). • verfügen über gute technische Fertigkeiten weiterer Schneesportdisziplinen (z.B. weitere Geräte, Freestyle, oder Freeride). • verfügen über fundiertes technisches Fachwissen in Bezug auf verschiedene Bewegungsformen. • verfügen über fundiertes Wissen der biomechanischen und physikalischen Zusammenhänge. • verfügen über Anwendungskenntnisse der Hilfsmittel. Einstellungen, Werte, Motivation • zeigen sich offen für das Erlernen neuer Bewegungsformen. Metakognition • analysieren ihre technischen Fähigkeiten und leiten daraus geeignete Massnahmen zu deren Verbesserung ab.
B.5 Gäste beobachten und beraten Die Schneesportlehrpersonen beobachten ihre Gäste und geben ihnen Rückmeldungen. Sie setzen ihre Kenntnisse zu den Geräten	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • begleiten ihre Gäste beim Erlernen von neuen Bewegungsformen.

und zur Ausrüstung ein und zeigen deren Funktionen und Zusammenhänge auf. Erreichen die Schneesportlehrpersonen ihre eigenen Grenzen, wechseln sie die Rolle. Einerseits werden sie selbst zu Lernenden, die neue Techniken, Bewegungsformen, Sprünge oder Geräte erlernen. Andererseits beraten, coachen und begleiten sie ihre Gäste, ohne die Endform vorzuzeigen, indem sie ihnen Vorübungen oder Videos zeigen und ihnen die Endform erklären. Die Schneesportlehrpersonen beobachten ihre Gäste bei der Umsetzung der Übungen, analysieren die Umsetzung und leiten daraus bei Bedarf Variationen oder neue Übungen ab. Sie zeigen ihnen sowohl den Lernfortschritt als auch das Verbesserungspotenzial auf.	• geben ihren Gästen gezielte und motivierende Rückmeldungen. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse der Technik des jeweiligen Schneesportgeräts. • verfügen über Anwendungskennntnisse in Beobachtungstechniken. • verfügen über Anwendungskennntnisse in verschiedenen didaktischen Methoden. Einstellungen, Werte, Motivation • sind sich bei der Vermittlung des Sportartenwissens den Grenzen ihrer eigenen Kompetenzen bewusst. Metakognition • analysieren die Fehler in den Bewegungsformen, priorisieren diese und leiten bei Bedarf geeignete weitere Übungen daraus ab.
B.6 Gäste in schneesportspezifischen Fragen beraten Insbesondere bei wiederkehrenden Gästen, aber auch bei der Durchführung eines einmaligen Schneesportangebots beraten und unterstützen die Schneesportlehrpersonen ihre Gäste nach Möglichkeit auch in physischen und psychischen Themenbereichen. Bei Bedarf verweisen sie ihre Gäste an geeignete Fachpersonen beziehungsweise auf entsprechende Fachliteratur oder Tools. Sie zeigen ihren Gästen etwa spezifische Übungen zur Vorbereitung der Wintersaison oder die Wichtigkeit der richtigen Erholung auf. Zudem beraten sie ihre Gäste auch in Bezug auf das Material und unterstützen sie bei Bedarf bei Materialtests. Die Schneesportlehrpersonen erkennen die Grenzen ihres Fachwissens und verweisen die Gäste bei Bedarf und Möglichkeit an geeignete Fachpersonen.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • unterstützen ihre (wiederkehrenden) Gäste im Bereich der physischen und psychischen Fitness. • beraten ihre Gäste in Materialfragen. Wissen, Verständnis • verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der physischen und psychischen Fitness. • verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich des schneesportspezifischen Materials. Einstellungen, Werte, Motivation • achten bei der Beratung ihrer Gäste darauf, dass sie die Grenzen ihrer eigenen Kompetenzen nicht überschreiten. Metakognition • reflektieren ihre eigene Beratungsleistung und leiten daraus entsprechende Massnahmen ab.
B.7 Schneesportangebot abschliessen und nachbereiten	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential

Nach Ablauf des Schneesportangebots begleiten die Schneesportlehrpersonen ihre Gäste zum vereinbarten Treffpunkt und schliessen das Schneesportangebot gemeinsam mit ihnen ab. Sie besprechen mit ihnen die Zielerreichung, zeigen ihnen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung auf und schaffen weitere Verkaufsargumente. Sie holen Rückmeldungen von ihren Gästen ab und vereinbaren bei Bedarf, Möglichkeit beziehungsweise Interesse mit ihnen oder bei minderjährigen Gästen mit ihren Erziehungsberechtigten einen Folgetermin und besprechen das weitere Vorgehen. Anschliessend räumen sie bei Bedarf das didaktische Material auf oder bringen es an den angestammten Platz zurück. Gleichzeitig reflektieren sie die Vorbereitung und Durchführung des Schneesportangebots und leiten aus den Rückmeldungen der Gäste Erkenntnisse für weitere Schneesportangebote ab. Sowohl über positive als auch negative Vorkommnisse während des Schneesportangebots tauschen sie sich mit anderen Schneesportlehrpersonen aus oder reflektieren die Durchführung gemeinsam mit vorgesetzten Personen, etwa der Leitung der Schneesportschule oder der technischen Leitung. Weiter reflektieren die Schneesportlehrpersonen auch das bestehende Angebot an sich. Stellen sie bei diesem Verbesserungspotenzial fest, besprechen sie ihre Beobachtungen mit der zuständigen Person, etwa der technischen Leitung, der Leitung der Schneesportschule oder den Bergbahnen. Sie unterstützen die Schneesportschule anschliessend bei der Verbesserung der Angebote.	• schliessen das Schneesportangebot gemeinsam mit ihren Gästen ab. Wissen, Verständnis • verfügen über Anwendungskenntnisse im Bereich Beratung der Angebote der Schneesportschule. • verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken, die einen gelungenen Abschluss des Schneesportangebots ermöglichen. • verfügen über Anwendungskenntnisse in Methoden zur Überprüfung der Zielerreichung. Einstellungen, Werte, Motivation • zeigen sich offen für konstruktive Kritik. Metakognition • analysieren die angebrachten Kritikpunkte und leiten daraus geeignete Verbesserungsmassnahmen ab. • reflektieren die Vorbereitung und Durchführung des Schneesportangebots und leiten daraus geeignete Massnahmen ab.
B.8 Als Schneesportlehrperson professionell auftreten Die Schneesportlehrpersonen nehmen das Leitbild ihrer Schneesportschule sowie die Ethik-Charta von Swiss Olympic als Grundlage für ihr Handeln. Sie handeln stets vorbildlich, halten die Richtlinien der Schneesportschule betreffend Tragen der Uniform und Sicherheitsausrüstung (z.B. Helm) ein und bewegen sich den äusseren Umständen angemessen. Sie achten auf ihr Erscheinungsbild und pflegen sowohl mit dem Team und mit ihren Gästen als auch mit Dritten einen respektvollen Umgang. Sie beantworten Fragen auch von Dritten und unterstützen, wenn jemand Hilfe benötigt. Erfordert eine Situation ihr Handeln, greifen die Schneesportlehrpersonen auch präventiv ein, um Unfälle zu verhindern und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Schneesportlehrpersonen zeigen Eigeninitiative und übernehmen Verantwortung für ihre Aufgaben und für ihre Gäste. Sie weisen auf mögliche Probleme oder Verbesserungspotenziale hin und arbeiten an Lösungen mit.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • treten vorbildlich, professionell und respektvoll auf. • setzen die Richtlinien der Schneesportschule betreffend Tragen der Uniform und der Sicherheitsausrüstung (z.B. Helm) um. Wissen, Verständnis • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Ethik-Charta von Swiss Olympic. • verfügen über Anwendungskenntnisse in der Umsetzung des Leitbilds sowie der Richtlinien betreffend Tragen der Uniform und Sicherheitsausrüstung der Schneesportschule. Einstellungen, Werte, Motivation • sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, gerade auch im Zusammenhang mit dem Tragen der Uniform.

Die Schneesportlehrpersonen hinterfragen regelmässig kritisch ihre Selbstkompetenz und ihr Rollenverständnis, setzen sich mit expliziten und impliziten Erwartungen ihres Gegenübers an ihre Rolle auseinander und passen ihr Verhalten gegebenenfalls an.	Metakognition reflektieren regelmässig ihre Selbstkompetenz und ihr Rollenverständnis in Bezug auf die jeweilige Situation und leiten daraus geeignete Massnahmen ab.
B.9 Rechte und Pflichten wahrnehmen Die Schneesportlehrpersonen nehmen gegenüber ihren Gästen sowie gegenüber ihrer Schneesportschule während der Durchführung des Schneesportangebots Rechte und Pflichten wahr. Sie erfüllen die Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Gästen und bewegen sich mit diesen im vorgesehenen Gebiet. Dabei berücksichtigen sie die Verhaltensregeln der FIS (Internationaler Skiverband) sowie der SKUS (Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten) und stellen sicher, dass diese auch von ihren Gästen eingehalten werden. Die markierten Pisten verlassen die Schneesportlehrpersonen mit ihren Gästen nur, wenn sie über die notwendige Berechtigung gemäss Risikoaktivitätenverordnung (RiskV) des Risikoaktivitätengesetzes (RiskG) verfügen.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - nehmen ihre Rechte und Pflichten während der Durchführung des Schneesportangebots wahr. - halten ihre Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Gästen ein. Wissen, Verständnis - verfügen über grundlegende Kenntnisse der Versicherungsleistungen. - verfügen über Anwendungskenntnisse der Verhaltensregeln der FIS und SKUS. - verfügen über Anwendungskenntnisse der Risikoaktivitätenverordnung (RiskV). - verfügen über grundlegende Kenntnisse des kantonalen Rechts bezüglich der Durchführung von Pisten- und Risikoaktivitäten. Einstellungen, Werte, Motivation - sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Metakognition - reflektieren regelmässig ihren Wissensstand betreffend ihre Rechte und Pflichten und leiten daraus geeignete Massnahmen ab.
B.10 Erste Hilfe leisten Die Schneesportlehrpersonen leisten in Unfallsituationen Erste Hilfe, sowohl bei ihren eigenen Gästen als auch bei Dritten. Sie sichern die Unfallstelle ab, leisten Erste Hilfe oder wenden bei Bedarf lebensrettende Sofortmassnahmen an und alarmieren den Pistenrettungsdienst beziehungsweise die Rettungskräfte. Sie informieren bei Bedarf Angehörige oder die Schneesportschule und betreuen sowohl die verunfallten Personen als auch ihre (wartenden) Gäste.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - leisten in Unfallsituationen erste Hilfe. Wissen, Verständnis - verfügen über Anwendungskenntnisse der Ersten Hilfe sowie der Lebensrettenden Sofortmassnahmen. - verfügen über fundierte Kenntnisse des Schneesportgebiets. - verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken, die im Notfall angewendet werden können. Einstellungen, Werte, Motivation - achten auf einen empathischen Umgang, sowohl mit den vom Unfall betroffenen Personen als auch mit den eigenen Gästen oder Dritten. - sind sich der Schweigepflicht in Unfallsituationen bewusst.

	Metakognition
--	----------------------

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• analysieren die Unfallsituation umfassend sowie risikobewusst und leiten rasch die notwendigen Massnahmen ein.• reflektieren den Ablauf der Unfallsituation oder Rettung umfassend und risikobewusst und leiten bei Bedarf Massnahmen daraus ab. |
|--|---|

6.2.3 Handlungskompetenzbereich C: Kommunikation und Führung gestalten

Die Schneesportlehrpersonen kommunizieren im Rahmen ihrer Tätigkeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Bei Gästen und insbesondere bei Gruppenangeboten, nehmen sie eine Führungsrolle ein. Sie stellen durch eine zielgerichtete Kommunikation sicher, dass ein harmonisches Miteinander aller Anspruchsgruppen innerhalb der Schneesportregion möglich wird. In schwierigen Situationen wirken sie deeskalierend und führen, falls notwendig, Konfliktgespräche.

Arbeitssituation	Leistungskriterien
C.1 Gäste sicher führen Die Schneesportlehrpersonen führen ihre Gäste. Sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gruppe, fördern den gegenseitigen Respekt und ermöglichen ihnen schöne Momente. Bei jugendlichen oder erwachsenen Gästen definieren sie gemeinsam mit den Gästen die Verhaltensgrundsätze, die während des Schneesportangebots befolgt werden sollen, um jederzeit die Sicherheit aller zu gewährleisten. Weichen die Gäste zu einem Zeitpunkt von diesen Grundsätzen ab, weisen die Schneesportlehrpersonen sie darauf hin und setzen Massnahmen um, um wieder auf die gemeinsame Absprache zurückzukommen. Bei Kindergruppen überlegen sich die Schneesportlehrpersonen, wie sie die Gruppe führen müssen, um sicherstellen zu können, dass sie alle Kinder sicher durch die Aktivität bringen und am Ende wieder den Erziehungsberechtigten übergeben können. Die Schneesportlehrpersonen reflektieren gemeinsam mit den Gästen ihre Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Schneesportbereich laufend sowie zum Schluss des Angebots.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • führen ihre Gäste durchsetzungsstark, sicher und flexibel durch das Schneesportangebot. • fördern den gegenseitigen Respekt innerhalb der Gruppe. Wissen, Verständnis • verfügen über Anwendungskenntnisse in adressatengerechten Kommunikationstechniken. • verfügen über Anwendungskenntnisse in Beobachtungstechniken. • verfügen über Anwendungskenntnisse in der Entstehung einer Gruppendynamik. Einstellungen, Werte, Motivation • achten auf einen empathischen Umgang mit ihren Gästen. • achten auf ein integriertes Auftreten. Metakognition • reflektieren die Entwicklung der Gäste und leiten daraus geeignete Massnahmen zur weiteren Verbesserung ab.
C.2 Mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommunizieren Die Schneesportlehrpersonen kommunizieren mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen sowohl in einer Landessprache als auch in einer Fremdsprache. Die Schneesportlehrpersonen verwenden eine den Gästen angepasste Sprache. Sie nehmen dabei eine vorurteilsfreie Haltung ein. Sie sprechen nebst den Gästen auch deren Umfeld wie etwa Partnerinnen und Partner oder bei minderjährigen Gästen deren Erziehungsberechtigte an und beziehen diese in den Aufbau der Gästebeziehung mit ein. Sie gehen auf die Bedürfnisse und Wünsche der Gäste ein und beantworten deren Fragen.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • kommunizieren zielgruppengerecht, respektvoll und höflich mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Wissen, Verständnis • verfügen über Anwendungskenntnisse im Bereich Bedürfnisanalyse. • verfügen über Anwendungskenntnisse in einer Fremdsprache. Einstellungen, Werte, Motivation

Die Schneesportlehrpersonen kommunizieren mit den Mitarbeitenden der Bergbahnen und weiteren Dienstleistenden der Tourismusdestination und pflegen mit diesen einen kooperativen Umgang. Sie pflegen aber auch zu Restaurantbetreibenden im Schneesportgebiet oder im Tal den Kontakt und nutzen dieses Netzwerk, wenn sie mit Gästen im Schneesportgebiet unterwegs sind oder nehmen bereits vorgängig mit ihnen Kontakt auf, um notwendige Abmachungen zu treffen.	• achten auf einen vorurteilsfreien Umgang mit ihren Gästen, Mitarbeitenden und Dritten. • zeigen sich ihren Gästen, Mitarbeitenden und Dritten gegenüber hilfsbereit, kooperativ und dienstleistungsorientiert. Metakognition • analysieren das Verhalten der Gäste und leiten daraus geeignete Massnahmen ab.
C.3 In anspruchsvollen Situationen kommunizieren Die Schneesportlehrpersonen kommunizieren in anspruchsvollen Situationen. Sie befassen sich mit möglichen anspruchsvollen Situationen, die vor, während oder nach dem Schneesportangebot auftreten können und legen mögliche Handlungsmassnahmen fest. Sie informieren die Gäste über mögliche Veränderungen der Wetterlage sowie Herausforderungen und Änderungen der Kursinhalte, die damit einhergehen können. Die Schneesportlehrpersonen passen in anspruchsvollen Situationen, die sowohl schneesportschulintern als auch mit den Gästen auftreten können, Lautstärke und Wortwahl situativ den Umständen an. Für längere Erklärungen und Ausführungen im Rahmen des Kurses führen sie die Gäste an einen vor Witterung geschützten Ort. In sicherheitsrelevanten Situationen klären sie die Gäste sowie Dritte über Sicherheitsaspekte bei Schneesportaktivitäten auf. In Notfallsituationen entscheiden die Schneesportlehrpersonen über Massnahmen, führen diese aus und informieren, wenn angezeigt, die Rettungskräfte. Die Schneesportlehrpersonen reflektieren anspruchsvolle Situationen, besprechen diese bei Bedarf mit Kolleginnen und Kollegen oder der Leitung der Schneesportschule und nehmen die Erkenntnisse mit.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • kommunizieren in anspruchsvollen Situationen mit ihren Gästen oder mit Dritten ruhig, effektiv und lösungsorientiert. Wissen, Verständnis • verfügen über grundlegende Kenntnisse im Krisenmanagement. • verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken. Einstellungen, Werte, Motivation • achten vor, während und nach ihrem Schneesportangebot auf Inklusion und auf interkulturelle Unterschiede. • erkennen und analysieren das Verhalten und die Bedürfnisse ihrer Gäste und leiten daraus geeignete Massnahmen ab. Metakognition • reflektieren ihr (Kommunikations-)Verhalten in anspruchsvollen Situationen und leiten daraus entsprechende Optimierungsmassnahmen ab.
C.4 Konfliktgespräche führen Die Schneesportlehrpersonen erkennen mögliche Konfliktsituationen frühzeitig und ergreifen entsprechende Massnahmen. In Konfliktsituationen führen die Schneesportlehrpersonen Gespräche mit den betroffenen Personen und erklären ihnen die Situation. Sie hören dem Gegenüber zu, gehen auf das Gegenüber ein und wenden Kommunikationstechniken an, um die Konfliktsituationen zu lösen. Wenn es die Situation erfordert, leiten die Schneesportlehrpersonen Massnahmen ein oder sprechen sich mit der Leitung der Schneesportschule ab.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • hören in anspruchsvollen Situationen aktiv zu. • kommunizieren in Konfliktsituationen lösungsorientiert und respektvoll. Wissen, Verständnis • verfügen über Anwendungskenntnisse in Gesprächsführungstechniken (z.B. aktives Zuhören). Einstellungen, Werte, Motivation • achten auf ein glaubwürdiges und integrires Auftreten.

	Metakognition - analysieren potenzielle Konfliktsituationen frühzeitig und leiten daraus präventiv geeignete Massnahmen ab. - analysieren während Konfliktgesprächen laufend die Reaktion ihres Gegenübers und leiten daraus bei Bedarf geeignete Massnahmen ab. - erkennen die Grenzen ihrer Möglichkeiten in anspruchsvollen Situationen und holen bei Bedarf Unterstützung wie z.B. Teamleitende oder Vorgesetzte hinzu. - reflektieren ihr Verhalten in Konfliktgesprächen sowie deren Verlauf und leiten daraus geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Gesprächsführung ab.
C.5 In einem Team zusammenarbeiten Für Gruppenkurse oder mit grösseren Gästegruppen (z.B. Familie) arbeiten die Schneesportlehrpersonen im Team. Sie definieren hierfür gemeinsame Werte und entscheiden über die Aufgabenteilung sowie die Formen der Zusammenarbeit. Sie bestimmen die Kommunikationsform im Team. Die Schneesportlehrpersonen koordinieren ihre Arbeit auf und neben der Piste beziehungsweise Loipe wie im Rahmen der Vorbereitung definiert. Sie unterstützen sich gegenseitig und nehmen Veränderungen an. Schneesportlehrpersonen lernen sowohl von- als auch miteinander und akzeptieren Fehler als Teil von Lern- und Entwicklungsprozessen. Die Schneesportlehrpersonen reflektieren ihre Zusammenarbeit im und als Team.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - arbeiten für Gruppenkurse oder grössere Gästegruppen konstruktiv und zielführend mit anderen Schneesportlehrpersonen im Team. Wissen, Verständnis - verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken. - verfügen über Anwendungskenntnisse in der Teamarbeit. Einstellungen, Werte, Motivation - achten im Team auf eine direkte und offene Kommunikation sowie eine konstruktive Zusammenarbeit und Fehlerkultur. Metakognition - reflektieren die Zusammenarbeit im Team und leiten daraus geeignete Massnahmen zu deren Verbesserung ab.
C.6 Gästebeziehung gestalten Die Schneesportlehrpersonen gestalten die Beziehungen zu ihren Gästen. Sie informieren sich bei der Schneesportschule über spezifische Erwartungen an die Gestaltung von Gästebeziehungen und darüber, wie direkte Kursanfragen von Gästen an die Schneesportlehrpersonen administriert werden. Sie definieren die eigene Werthaltung und entwickeln verschiedene Formen der Gestaltung einer langfristigen Gästebeziehung. Die Schneesportlehrpersonen lassen sich auf die Gäste ein, pflegen aber eine professionelle Distanz. Sie nutzen unterschiedliche Hilfsmittel und Tools für die langfristige Gästebeziehung. Dabei berücksichtigen sie die Bedürfnisse und Ansprüche der Gäste, die Erwartungen vonseiten der Schneesportschule und die eigene Werthaltung. Bei	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - pflegen die Beziehung zu ihren Gästen in einem professionellen Rahmen. Wissen, Verständnis - verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken. - verfügen über Anwendungskenntnisse der verschiedenen Angebote der Schneesportschule für Gäste. Einstellungen, Werte, Motivation - achten auf einen empathischen Umgang mit ihren Gästen. - sind sich ihrer eigenen Grenzen in Bezug auf die Gästebeziehung bewusst.

direkten Anfragen von Gästen befolgen sie die Vorgaben der Schneesportschule und leiten diese entweder weiter oder administrieren sie eigenständig.

Die Schneesportlehrpersonen überprüfen die Gestaltung der Gästebeziehungen regelmässig.

Metakognition

- reflektieren ihre eigenen Grenzen in Bezug auf die professionelle Distanz und leiten daraus bei Bedarf geeignete Massnahmen zu deren Einhaltung ab.

6.2.4 Handlungskompetenzbereich D: Entwicklungen im Tourismusbereich fördern

Die Schneesportlehrpersonen verstehen sich als Repräsentat/-innen ihrer Tourismusdestination und nehmen in diesem Rahmen unterschiedliche Aufgaben wahr. So unterstützen sie die Anbieter (Schneesportschule, Tourismusdestination oder Dritte) von touristischen Angeboten dabei, touristische Angebote umzusetzen. Sie beteiligen sich ausserdem an Verkaufs- und Marketingaktivitäten ihrer Schneesportschule bzw. ihrer Tourismusdestination, indem sie ihre Gäste über touristische Angebote informieren und über die Sozialen Medien auf diese Angebote aufmerksam machen. Zudem bringen sie sich ein, wenn es darum geht, neue Angebote für Schneesportschule bzw. ihrer Tourismusdestination zu erarbeiten und setzen diese gemäss Vorgaben um.

Arbeitssituation	Leistungskriterien
D.1 Bei touristischen Angeboten mitwirken Die Schneesportlehrpersonen nehmen im Rahmen von touristischen Angeboten, die durch die Schneesportschule, die Tourismusdestination oder Dritte angeboten werden, unterschiedliche Aufgaben wahr. Sie helfen etwa bei Firmenevents mit (z.B. Schneeschuhtouren, Iglu bauen oder Fondueplausch), führen Schnuppertage auf verschiedenen Geräten durch oder zeigen Gästen im Rahmen eines speziellen Angebots das Schneesportgebiet. Weiter unterstützen sie bei (Kinder-)Skirennen oder Animationsprogrammen für Kinder. Die Schneesportlehrpersonen stellen sich für Showprogramme zur Verfügung, die durch die Schneesportschule angeboten werden. Sie bringen bei Bedarf ihre Ideen betreffend das Programm ein und übernehmen die ihnen zugeteilten Aufgaben, sei dies auf oder neben der Piste. Für die ihnen zugeteilten Verantwortungsbereiche übernehmen sie die Verantwortung. Die Schneesportlehrpersonen nehmen diese weiterführenden Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit als Schneesportlehrperson wahr und repräsentieren dabei immer sowohl ihre Schneesportschule als auch die Tourismusdestination als Ganzes.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - wirken bei verschiedenen touristischen Angeboten der Schneesportschule oder der Tourismusdestination mit. Wissen, Verständnis - verfügen über Anwendungskenntnisse der verschiedenen Angebote der Tourismusdestination für Gäste. - verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken. - verfügen über Anwendungskenntnisse in Organisationstechniken. Einstellungen, Werte, Motivation - sind sich ihrer Rolle als Repräsentantin beziehungsweise Repräsentant sowohl der Schneesportschule als auch der Tourismusdestination bewusst und füllen diese authentisch und dienstleistungsorientiert aus. Metakognition - reflektieren ihren Einsatz für die Schneesportschule oder Tourismusdestination und leiten daraus geeignete Massnahmen ab.
D.2 Verkaufsaktivitäten umsetzen Die Schneesportlehrpersonen setzen Verkaufsaktivitäten um. Sie befragen die Gäste am Ende eines Schneesportangebots zu deren weiteren Plänen, bieten ihnen an, die bereits erzielten Fortschritte noch zu vertiefen und verkaufen so weitere Angebote. Sie zeigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung auf und schaffen so weitere Verkaufsargumente. Sie beantworten sowohl im Schneesportgebiet als auch ausserhalb Fragen zu Schneesportangeboten und verweisen die potenziellen Gäste an die Schneesportschule für weitere Informationen. Sie tragen die Angebote der Schneesportschule und der	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - zeigen ihren Gästen im Rahmen eines Schneesportangebots weitere Angebote auf und schaffen Verkaufsargumente. Wissen, Verständnis - verfügen über Anwendungskenntnisse im Bereich der Gästebindung. - verfügen über Anwendungskenntnisse in Kommunikationstechniken. Einstellungen, Werte, Motivation

Tourismusdestination etwa im Bereich Kultur und Kulinarik an die Gäste und treten als deren Botschafterinnen und Botschafter auf. Bei bestehenden Gästen pflegen die Schneesportlehrpersonen den Kontakt.	- wirken bei ihren Gästen und bei Dritten als Motivatorin beziehungsweise Motivator, um die Gäste für den Schneesport zu begeistern. Metakognition - reflektieren ihr Vorgehen und den Erfolg in der Umsetzung von Verkaufsaktivitäten und leiten in Absprache mit der Schneesportschule bei Bedarf geeignete Massnahmen daraus ab.
D.3 Marketingaktivitäten umsetzen Die Schneesportlehrpersonen beteiligen sich an Beiträgen der Schneesportschule oder Tourismusdestination, etwa auf Social Media, reposten deren Beiträge oder veröffentlichen gemäss Absprache selbst Fotos, Beiträge und Videos, die sowohl sie als Schneesportlehrperson als auch die Schneesportangebote ins Zentrum rücken. Dabei berücksichtigen sie die geltenden Datenschutzrichtlinien und holen bei Bedarf das Einverständnis der Beteiligten oder deren Erziehungsberechtigten ein. Die Schneesportlehrpersonen stehen bei Bedarf und in Absprache mit der Schneesportschule auch Medienschaffenden wie etwa Journalistinnen und Journalisten oder Fernsenteams zur Verfügung, um über den Schneesport im Allgemeinen oder zu spezifischen Themen rund um die Schneesportlehrpersonentätigkeit Auskunft zu geben.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - setzen Marketingaktivitäten der Schneesportschule um. Wissen, Verständnis - verfügen über Anwendungskenntnisse von Kommunikationskanälen. - verfügen über grundlegende Kenntnisse der geltenden Datenschutzrichtlinien. - verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Marketingstrategien und -methoden. Einstellungen, Werte, Motivation - wirken bei ihren Gästen als Motivatorin beziehungsweise Motivator, um die Gäste für den Schneesport und die Angebote ihrer Tourismusdestination zu begeistern. Metakognition - reflektieren den Einsatz von verschiedenen Marketingmethoden und leiten in Absprache mit der Schneesportschule bei Bedarf geeignete Massnahmen daraus ab, um deren Wirksamkeit zu erhöhen.
D.4 Innovative Angebote mittragen Die Schneesportlehrpersonen tragen innovative Angebote der Schneesportschule oder der Tourismusdestination mit. Sie informieren sich über neue Angebote der Schneesportschule, besuchen (interne oder externe) Schulungen und führen die Angebote mit ihren Gästen durch oder informieren die Gäste zu den Angeboten. Die Angebote können sowohl die Verwendung von neuen oder innovativen Produkten im Schneesportangebot beinhalten als auch die Einführung neuer Aktivitäten oder Gruppenformen bedeuten. Die Schneesportlehrpersonen bringen eigene Ideen für innovative Angebote über den vorgegebenen Kanal bei der Schneesportschule ein,	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential - setzen innovative Angebote der Schneesportschule oder der Tourismusdestination gemäss Vorgaben um. - bringen eigene Ideen für neue Angebote oder Produkte oder Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle. Wissen, Verständnis - verfügen über grundlegende Kenntnisse der schneesportschulinternen Prozesse.

etwa direkt an die Leitung der Schneesportschule oder an gemeinsamen Events mit der gesamten Schneesportschule. Stellen die Schneesportlehrpersonen bei bestehenden Angeboten Verbesserungspotenzial fest, besprechen sie ihre Beobachtungen mit der zuständigen Person, etwa der technischen Leitung, der Leitung der Schneesportschule oder den Bergbahnen. Sie unterstützen die Schneesportschule anschliessend bei der Verbesserung der Angebote und der Infrastruktur.	Einstellungen, Werte, Motivation • zeigen sich offen für Innovationen und neue Angebote. Metakognition • reflektieren ihre Ideen und leiten daraus geeignete Angebote ab. • analysieren bestehende Angebote und leiten daraus Verbesserungen ab.
D.5 Für Entwicklungen im Bereich Natur und Umwelt sensibilisieren Die Schneesportlehrpersonen berücksichtigen vor, während und nach dem Schneesportangebot die lokale Natur, Umwelt und Kultur und leben den Natur- und Umweltschutz vor. Sie sensibilisieren ihre Gäste für die Umgebung, in der sie sich bewegen: Sie klären etwa über Naturschutzzonen und deren Bedeutung auf, insbesondere auch abseits der markierten Pisten, erläutern (lokale) Wetterphänomene und deren Auswirkungen auf das Schneesportgebiet, zeigen ihnen die Landschaft (z.B. Gipfel oder Täler) auf oder sensibilisieren die Gäste für das Thema Littering. Sie zeigen ihren Gästen auch die Bedeutung der technischen Beschneigung für das Schneesportgebiet und die Tourismusdestination auf und sensibilisieren so für den Umgang mit dem Wasser.	Die Schneesportlehrpersonen... Umsetzungspotential • berücksichtigen die lokale Natur, Umwelt und Kultur. • sensibilisieren ihre Gäste für die lokale Natur, Umwelt und Kultur. Wissen, Verständnis • verfügen über fundierte Kenntnisse des Schneesportgebiets. • verfügen über fundierte Ortskenntnisse. • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Bedeutung von Naturschutzzonen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse der technischen Beschneigung. Einstellungen, Werte, Motivation • sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Metakognition • reflektieren regelmässig ihr Verhalten gegenüber der Natur und Umwelt und leiten bei Bedarf geeignete Massnahmen daraus ab.

7.1 Pflichtmodul 1: Level 1	
Voraussetzungen	• Vollendung des 17. Lebensjahres im Kursjahr.
Schneesportgerät	Das Pflichtmodul 1 «Level 1» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Langlauf oder Telemark absolviert werden.
Inhalt	Das Pflichtmodul 1 «Level 1» umfasst die Bewegungsformen Einsteigende und Fortgeschrittene und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Basis der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Einsteigende und Fortgeschrittene) • Basis der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Einsteigende und Fortgeschrittene) • Handlungskompetenzen C1-C2 (Kommunikation mit Gästen, Fokus Kinder und Gruppen)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Einsteigende. • verfügen über gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Fortgeschrittene. • planen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende zielgruppen- und stufengerecht. • führen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressatengerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Wissens- und Verständnisfragen (ca. 60 Minuten); • praktische Prüfung der Umsetzung der stufengerechten Bewegungsformen (mind. 3 verschiedene Bewegungsformen); • praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots (ca. 15 Minuten).
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 1 wird eine Dauer von ca. 5 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.2 Pflichtmodul 2: Level 2 Teaching and Technique 1

Voraussetzungen	• Vollendung des 18. Lebensjahres im Kursjahr; • erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 1» auf demselben Gerät oder Gleichwertigkeitsbestätigung; • Zertifikat eines Nothilfekurses bei einem anerkannten Kursanbieter.
Schneesportgerät	Das Pflichtmodul 2 «Level 2 Teaching and Technique 1» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Telemark oder Langlauf absolviert werden.
Inhalt	Das Pflichtmodul 2 «Level 2 Teaching and Technique 1» umfasst die Bewegungsformen Einsteigende und Fortgeschrittene und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Basis der Handlungskompetenz A1 • Vertiefung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Einsteigende bis Fortgeschrittene) • Vertiefung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Einsteigende bis Fortgeschrittene) • Handlungskompetenzen C1-C3 (Kommunikation mit Gästen, Fokus in anspruchsvollen Situationen kommunizieren)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Fortgeschrittene. • planen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende bis Fortgeschrittene zielgruppen- und stufengerecht. • führen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende bis Fortgeschrittene zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressatengerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Wissens- und Verständnisfragen (ca. 30 Minuten); • praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots (ca. 30 Minuten).
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 2 wird eine Dauer von ca. 6 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.3 Pflichtmodul 3: Level 2 Teaching and Technique 2	
Voraussetzungen	• Vollendung des 18. Lebensjahres im Kursjahr; • erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 2 Teaching and Technique 1» auf demselben Gerät oder Gleichwertigkeitsbestätigung;
Schneesportgerät	Das Pflichtmodul 3 «Level 2 Teaching and Technique 2» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Telemark oder Langlauf absolviert werden.
Inhalt	Das Pflichtmodul 3 «Level 2 Teaching and Technique 2» umfasst die Bewegungsformen Einsteigende und Fortgeschrittene und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Basis der Handlungskompetenz A1 • Vertiefung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Einsteigende bis Fortgeschrittene) • Vertiefung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Einsteigende bis Fortgeschrittene) • Handlungskompetenzen C1-C3 (Kommunikation mit Gästen, Fokus in anspruchsvollen Situationen kommunizieren)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Fortgeschrittene. • planen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende bis Fortgeschrittene zielgruppen- und stufengerecht. • führen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende bis Fortgeschrittene zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressatengerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Wissens- und Verständnisfragen (ca. 30 Minuten); • praktische Prüfung der Umsetzung der stufengerechten Bewegungsformen (mind. 5 verschiedene Bewegungsformen); • praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots (ca. 30 Minuten); • Fremdsprachenprüfung.
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 3 wird eine Dauer von ca. 8 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.4 Pflichtmodul 4: First Aid Stufe 1 IVR	
Voraussetzungen	• Keine
Schneesportgerät	Das Pflichtmodul 4 «First Aid Stufe 1 IVR» wird geräteunabhängig durchgeführt.
Inhalt	Das Pflichtmodul 4 «First Aid Stufe 1 IVR» deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Handlungskompetenzen B10 (Erste Hilfe leisten)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • leisten in Unfallsituationen erste Hilfe. • verfügen über Anwenderkenntnisse der Ersten Hilfe sowie der Lebensrettenden Sofortmassnahmen. • verfügen über fundierte Kenntnisse des Schneesportgebiets. • verfügen über Anwenderkenntnisse in Kommunikationstechniken, die im Notfall angewendet werden können. • achten auf einen empathischen Umgang, sowohl mit den vom Unfall betroffenen Personen als auch mit den eigenen Gästen oder Dritten. • sind sich der Schweigepflicht in Unfallsituationen bewusst. • analysieren die Unfallsituation umfassend sowie risikobewusst und leiten rasch die notwendigen Massnahmen ein. • reflektieren den Ablauf der Unfallsituation oder Rettung umfassend und risikobewusst und leiten bei Bedarf Massnahmen daraus ab.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Zertifikat First Aid Stufe 1 IVR
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 4 wird eine Dauer von ca. 14 Stunden empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.5 Pflichtmodul 5: Level 3 Teaching and Technique

Voraussetzungen	• erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 2 Teaching and Technique 2» auf demselben Gerät oder Gleichwertigkeitsbestätigung; • Zertifikat First Aid Stufe 1 IVR eines anerkannten Kursanbieters; • erfolgreiche Absolvierung des Moduls Law and Obligation; • Nachweis über die Durchführung des Practice 1 (40 Tage).
Schneesportgerät	Das Pflichtmodul 5 «Level 3 Teaching and Technique» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Telemark oder Langlauf absolviert werden.
Inhalt	Das Pflichtmodul 5 «Level 3 Teaching and Technique» umfasst die Bewegungsformen Könnern/innen und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Vertiefung der Handlungskompetenz A1 • Spezialisierung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Einsteigende bis Könnern/innen) • Spezialisierung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Einsteigende bis Könnern/innen) • Handlungskompetenzen C1-C4 (Kommunikation mit Gästen, Fokus Konfliktgespräche)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Könnern/innen. • planen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende bis Könnern/innen zielgruppen- und stufengerecht. • führen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende bis Könnern/innen zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • führen Konfliktgespräche mit verschiedenen Anspruchsgruppen lösungsorientiert und respektvoll durch.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Wissens- und Verständnisfragen (ca. 60 Minuten); • Analyse von Videosequenzen (ca. 20 Minuten); • praktische Prüfung der Umsetzung der stufengerechten Bewegungsformen (mind. 8 verschiedene Bewegungsformen); • praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots (ca. 60 Minuten).
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 5 wird eine Dauer von ca. 14 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.6 Pflichtmodul 6: Backcountry Basic Instructor	
Voraussetzungen	• Erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 2 Teaching and Technique 2» oder Gleichwertigkeitsbestätigung; • Erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Law and Obligation»; • Zertifikat First Aid Stufe 1 IVR eines anerkannten Kursanbieters.
Schneesportgerät	Das Pflichtmodul 6 «Backcountry Basic Instructor» kann auf den Geräten Ski, Snowboard oder Telemark absolviert werden.
Inhalt	Das Pflichtmodul 6 «Backcountry Basic Instructor» umfasst die Bewegungsformen Off-Piste und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Basis der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Off-Piste) • Basis der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Off-Piste) • Basis der Handlungskompetenzen C1, C3 und C4 (Kommunikation mit Gästen, Fokus anspruchsvolle (und sicherheitsrelevante) Situationen)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über gute technische Fertigkeiten in der Schneesportdisziplin Off-Piste. • planen ein Schneesportangebot, welches abseits der markierten Piste durchgeführt wird, zielgruppen- und stufengerecht. • bereiten das spezifische Material, welches abseits der markierten Piste verwendet wird, vor und wenden dieses korrekt an. • kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Schneesportangebots, welches abseits der markierten Pisten durchgeführt wird. • führen ein Schneesportangebot, welches abseits der markierten Piste durchgeführt wird, zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren in anspruchsvollen Situationen mittels geeigneter Kommunikationstechniken mit verschiedenen Anspruchsgruppen ruhig, effektiv und lösungsorientiert.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Wissens- und Verständnisfragen (ca. 60 Minuten); • praktische Prüfung zur Ortung von Verschütteten (LVS-Suche) (ca. 30 Minuten). • praktische Prüfung über die Planung und Durchführung einer Variante im Bereich nicht bewilligungspflichtiger Risikoaktivitäten.
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 6 wird eine Dauer von ca. 6 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.7 Pflichtmodul 7: Tourism Marketing	
Voraussetzungen	• erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 1» oder Gleichwertigkeitsbestätigung.
Inhalt	Das Pflichtmodul 7 «Tourism Marketing» deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • C5 und C6 (Zusammenarbeit im Team und Gästebeziehung) • D1-D4 (Verkaufs- und Marketingaktivitäten umsetzen)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • koordinieren die Zusammenarbeit mit anderen Schneesportlehrpersonen. • pflegen die Beziehung zu ihren Gästen in einem professionellen Rahmen. • wirken bei touristischen Angeboten der Schneesportschule oder der Tourismusdestination mit. • schaffen im Rahmen ihres Schneesportangebots Verkaufsargumente und zeigen ihren Gästen weitere Angebote der Schneesportschule auf. • setzen Marketingaktivitäten der Schneesportschule um. • tragen innovative Ideen für neue Angebote oder Produkte oder Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Mündlicher oder schriftlicher Prüfungsteil (ca. 60 Minuten)
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 7 wird eine Dauer von ca. 3 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.8 Pflichtmodul 8: Nature and Environment

Voraussetzungen	• erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 1» oder Gleichwertigkeitsbestätigung.
Inhalt	Das Pflichtmodul 8 «Nature and Environment» deckt die folgende Handlungskompetenz mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • D5 (Entwicklungen im Bereich Natur und Umwelt)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • sensibilisieren ihre Gäste für die lokale Natur, Umwelt und Kultur. • kennen die lokale Natur, Umwelt und Kultur.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • schriftlicher oder mündlicher Kurzbericht eines Beispiels aus dem Berufsalltag im Bereich Natur und Umwelt.
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 8 wird eine Dauer von ca. 1 Tag empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.9 Pflichtmodul 9: Law and Obligation

Voraussetzungen	• erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 1» oder Gleichwertigkeitsbestätigung.
Inhalt	Das Pflichtmodul 9 «Law and Obligation» deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • B8 und B9 (Fokus Rechte und Pflichten als Schneesportlehrperson)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • treten vorbildlich, professionell und respektvoll auf. • nehmen ihre Vorbildfunktion als Schneesportlehrperson bewusst wahr. • kennen ihre Rechte und Pflichten während der Durchführung eines Schneesportangebots. • setzen die Verhaltensregeln der FIS und SKUS jederzeit um.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • schriftliche Prüfung mit Wissens- und Verständnisfragen (ca. 60 Minuten).
Richtzeit	Für das Pflichtmodul 9 wird eine Dauer von ca. 1 Tag empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.10 Wahlpflichtmodul Second Discipline

Voraussetzungen	• erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 1» oder Gleichwertigkeitsbestätigung.
Schneesportgerät	Das Wahlpflichtmodul «Second Discipline» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Langlauf oder Telemark absolviert werden, muss aber auf einem anderen Gerät absolviert werden, als die Pflichtmodule 1-3 absolviert wurden.
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul «Second Discipline» deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Basis der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Einsteigende und Fortgeschrittene) • Basis der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Einsteigende und Fortgeschrittene) • Handlungskompetenzen C1-C2 (Kommunikation mit Gästen, Fokus Kinder und Gruppen)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Einsteigende. • verfügen über gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Fortgeschrittene. • planen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende zielgruppen- und stufengerecht. • führen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere mit Kindern und Gruppen, adressatengerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Wissens- und Verständnisfragen (ca. 60 Minuten); • praktische Prüfung der Umsetzung der stufengerechten Bewegungsformen (mind. 3 verschiedene Bewegungsformen); • praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots (ca. 15 Minuten).
Richtzeit	Für das Wahlpflichtmodul «Second Discipline» wird eine Dauer von ca. 6 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.11 Wahlpflichtmodul Race	
Voraussetzungen	• erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 2 Teaching and Technique 2» oder Gleichwertigkeitsbestätigung.
Schneesportgerät	Das Wahlpflichtmodul «Race» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Langlauf oder Telemark absolviert werden.
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul «Race» umfasst die Bewegungsformen in der Disziplin «Race» auf den Stufen Fortgeschrittene und Könnler/innen und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Spezialisierung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen) • Spezialisierung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen) • Handlungskompetenzen C1-C2 (Kommunikation mit Gästen)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen im Bereich «Race». • planen ein Schneesportangebot mit dem Fokus «Race» zielgruppen- und stufengerecht. • führen ein Schneesportangebot mit dem Fokus «Race» zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressaten- und situationsgerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots im Bereich «Race» (ca. 30 Minuten).
Richtzeit	Für das Wahlpflichtmodul «Race» wird eine Dauer von ca. 6 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.12 Wahlpflichtmodul Freestyle	
Voraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 2 Teaching and Technique 2» oder Gleichwertigkeitsbestätigung.
Schneesportgerät	Das Wahlpflichtmodul «Freestyle» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Langlauf oder Telemark absolviert werden.
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul «Freestyle» umfasst die Bewegungsformen in der Disziplin «Freestyle» auf den Stufen Fortgeschrittene und Könnler/innen und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: - Spezialisierung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen) - Spezialisierung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen) - Handlungskompetenzen C1-C2 (Kommunikation mit Gästen)
Kompetenz	Die Teilnehmenden - verfügen über gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen im Bereich «Freestyle». - planen ein Schneesportangebot mit dem Fokus «Freestyle» zielgruppen- und stufengerecht. - führen ein Schneesportangebot mit dem Fokus «Freestyle» zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. - kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressaten- und situationsgerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots im Bereich «Freestyle» (ca. 30 Minuten).
Richtzeit	Für das Wahlpflichtmodul «Freestyle» wird eine Dauer von ca. 6 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.13 Wahlpflichtmodul Backcountry Specialist	
Voraussetzungen	• Erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Backcountry Basic Instructor» oder Gleichwertigkeitsbestätigung; • Nachweis über Practice Backcountry (1 Tag).
Schneesportgerät	Das Wahlpflichtmodul «Backcountry Specialist» kann auf den Geräten Ski, Snowboard oder Telemark absolviert werden.
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul «Backcountry Specialist» umfasst die Bewegungsformen Off-Piste auf den Stufen Fortgeschrittene und Könnler/innen und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Spezialisierung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen im Bereich Off-Piste) • Spezialisierung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen im Bereich Off-Piste) • Handlungskompetenzen C1-C2 (Kommunikation mit Gästen)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten in der Schneesportdisziplin Off-Piste; • planen ein Schneesportangebot, welches im Bereich der Risikoaktivitätenverordnung durchgeführt wird, mit dem Fokus auf die Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen, zielgruppen- und stufengerecht. • bereiten das spezifische Material, welches abseits der markierten Piste verwendet wird, vor und wenden dieses korrekt an. • führen ein Schneesportangebot, welches im Bereich der Risikoaktivitätenverordnung durchgeführt wird, mit dem Fokus auf die Zielgruppen Fortgeschrittene und Könnler/innen, zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen adressaten- und situationsgerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Wissens- und Verständnisfragen (ca. 60 Minuten); • praktische Prüfung über die Planung und Durchführung verschiedener Touren und Varianten im Bereich der Risikoaktivitätenverordnung.
Richtzeit	Für das Wahlpflichtmodul «Backcountry Specialist» wird eine Dauer von ca. 87 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.14 Wahlpflichtmodul Disabled Snowsports-Specialist

Voraussetzungen	• Erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 1» oder Gleichwertigkeitsbestätigung; • Zertifikat eines Nothilfekurses bei einem anerkannten Kursanbieter und ein gültiges Zertifikat eines BLS-AED-Kurses bei einem anerkannten Kursanbieter.
Schneesportgerät	Das Wahlpflichtmodul «Disabled Snowsports-Specialist» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Langlauf oder Telemark absolviert werden.
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul «Disabled Snowsports-Specialist» umfasst die adaptive Bewegungs- und Trainingslehre auf den Stufen Einsteigende und Fortgeschrittene und deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: • Spezialisierung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung) • Spezialisierung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung) • Handlungskompetenzen C1-C2 (Kommunikation mit Gästen, Fokus Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung)
Kompetenz	Die Teilnehmenden • verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten der adaptiven Bewegungs- und Trainingslehre. • planen ein Schneesportangebot, welches mit Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung durchgeführt wird, ziel- und stufengerecht. • bereiten das spezifische Material, welches für Schneesportangebote mit Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung verwendet wird, vor und wenden dieses korrekt an. • führen ein Schneesportangebot, welches mit Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung durchgeführt wird, ziel- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. • kommunizieren mit Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung adressaten- und situationsgerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: • Erfolgreiche Absolvierung des Basismodul inkl. mündlicher oder schriftlicher Prüfung; • Erfolgreiche Absolvierung eines spezifischen Technikkurses in Bezug auf das entsprechende Behinderungsbild mit praktischer und mündlicher Prüfung; • Praxisausbildung (ca. 5 Tage Praktikum mit einer Praxisbegleitung);

	• Praxisprüfung Einzelunterricht oder Lerngruppen (ca. 3 Stunden) inkl. schriftlicher Lektionsvorbereitung. Geprüft werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.
Richtzeit	Für das Wahlpflichtmodul «Disabled Snowsports-Specialist» wird eine Dauer von ca. 11 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt

7.15 Wahlpflichtmodul Kids Specialist	
Voraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls «Level 1» oder Gleichwertigkeitsbestätigung.
Schneesportgerät	Das Wahlpflichtmodul «Kids Specialist» kann auf den Geräten Ski, Snowboard, Langlauf oder Telemark absolviert werden.
Inhalt	Das Wahlpflichtmodul «Kids Specialist» deckt die folgenden Handlungskompetenzen mit den zugehörigen Leistungszielen ab: - Spezialisierung der Handlungskompetenzen A2-A4 (Planung des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Kinder und Jugendliche) - Spezialisierung der Handlungskompetenzen B1-B9 (Umsetzen des Schneesportangebots, Fokus Zielgruppe Kinder und Jugendliche) - Handlungskompetenzen C1-C2 (Kommunikation mit Gästen, Fokus Kinder und Jugendliche)
Kompetenz	Die Teilnehmenden - verfügen über sehr gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Einsteigende. - verfügen über gute technische Fertigkeiten der Bewegungsformen für Fortgeschrittene. - planen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende / Fortgeschrittene zielgruppen- und stufengerecht. - führen ein Schneesportangebot auf der Stufe Einsteigende / Fortgeschrittene zielgruppen- und stufengerecht sowie für alle Beteiligten sicher durch. - kommunizieren mit verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere mit Kindern und Gruppen, adressatengerecht.
Kompetenznachweis	Der Kompetenznachweis umfasst die folgenden Komponenten: - Wissens- und Verständnisfragen (ca. 30 Minuten); - praktische Prüfung der Durchführung eines stufengerechten Schneesportangebots im Bereich «Kids» (ca. 30 Minuten).
Richtzeit	Für das Wahlpflichtmodul «Kids Specialist» wird eine Dauer von ca. 6 Tagen empfohlen.
Gültigkeitsdauer des Modulabschlusses	unbeschränkt